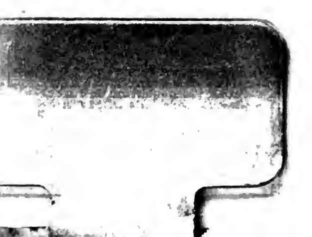
BESCHREIBUNG DER RÖMISCHEN TODTEN-TÖPFE UND ANDERER...

Georg Litzel





M. Georg Litzels
GYMN. SPIR. CONRECT.

Beschreibung der Römischen Todten-Töpffe

und anderer
Heidnischen Leichengefässe,
[we]lche 1600. bis 1700. Jahre unter der
[Er]de gelegen, und bey Speyer ausgegraben
werden,

Nebst einer Beschreibung
Eines steinernen Sarges
[wor]inn eine edle Römerin in Kalch liegend, und
eine FIBVLA oder Spange, auch drey
Gläßer, gefunden worden,
[De]n Liebhabern der Römischen Alter-
[th]ümer zur Nachricht, jedermann aber zur
Erweckung und Ausübung der Tugend
mitgetheilet.
Mit Kupffern.

Speyer
Verlegts Johann Heinrich Zeuner,
[F]ranckfurth bey Johann Friedr. Fleischer.
1749.

M. T. CICERO

Tusc. Quæst. L. I. de contemnenda morte p. m. 1109.

Optimus quisque maxime posteritati serviat.



Dem
Hochedlen, Hochgelährten
und Hocherfahrnen
Herrn
Christoph David
Zeller
berühmten Medicinæ Doctori und
Physico Ordinario in des Heil.
Röm. Reichs Freyen Stadt
Speyer,
Meinem Hochgeehrtesten Freund
und Gönner,
Gnade, Leben, und Segen,
von GOtt.

Hochedler, Hochgelährter und Hocherfahrner, Hochgeehrtester Herr Doctor.

Ew. Hochedl. wissen von Selbst, daß die zwey älteste Städte Deutschlands, Speyer und Trier, um den Rang des Alterthums mit einander streiten. Jede soll, nach Bericht der Geschichtschreiber, schon 1500. Jahre vor Christi Geburt gestanden haben. Mein Absehen ist nicht, diesen Streit zu entscheiden. Ich will auch nicht in so weite Zeiten hineingehen, sondern nur mit zwey Worten darthun, wie sehr diejenigen irren, welche der Stadt Speyer von ihrem wahren Alter ein gar zu grosses abziehen. Sie sagen, Kaiser Constantius Chlorus habe sie erbauet. Sie setzen also ihren Anfang in das Jahr Christi 305. Carion hat diesen Fehl gebohren. Die Ausschreiber haben ihn als eine ächte Geburt blindlings angenommen. Lehmann aber, mein Vorfahre im Amt und

und nachmahliger Stadtschreiber, hat ihn gründlich widerleget. Ich folge demselben, und thue hinzu, daß der Deckel unsers steinernen Sarges zu erkennen gibt, daß Speyer schon zu Cäsars und Augusti Zeiten mit herrlichen Gebäuden geprangel habe. Aber noch besser und unumstößlicher, ohne zu gedencken der Römischen Götzenbilder und Müntzen, die innerhalb 50. Jahren, da die Stadt nach der Frantzösischen Einäscherung aus ihrer Asche wieder heraussteiget, sind ausgegraben worden, so redet der Tod aus den Töpffen, und die dabey, gleich vor dem Thor, gefundene Schalen bezeugen mit ihren lateinischen Namen, daß die Stadt lange vor An. 305. eine Grentzfestung der Römer gewesen, darinnen sie ihre Besatzung hatten, und ihre Todten vor dem Thor verbrannten. Das Verbrennen aber daurete bey ihnen nur bis um das Jahr Christi 170. Meinen Beweiß wird die Beschreibung selbst in ein mehrers Licht setzen, und die Nachkömmlingschaft, welcher ich hiemit diene, wird durch die Nachahmung meines Be-

 mühens

mühens noch vieles entdecken und beyfügen. Sie wird mir, wenn meine Gebeine gantz vermodert sind, ein Denckmahl aufrichten, wie ich unsern längst verstorbenen Römern im Tode, und denen Herren und Freunden, deren Namen diese Schrifft enthält, im Leben ein Denckmahl stiffte. Ew. HochEdl. stehen billig vornen an, und ich würde undanckbar seyn, wenn ich Dero bisherigen Verdienste gegen mich und die meinigen nicht öffentlich gedencken wolte. Insonderheit war mein Hauß im vorigen Jahr wie ein Lazareth. Meine liebe Ehefrau und fünf Kinder lagen zu gleicher Zeit sehr gefährlich kranck. Jene war dem Tode augenscheinlich in dem Rachen. Dero Geschicklichkeit, Treue, und unermüdete Fleiß, hat dieselbe mit Gottes Hülffe, gleichsam durch ein Wunder, heraus gerissen und errettet. Der HErr sey dafür gelobet, und sey Ihr Schild und Ihr sehr grosser Lohn. Ich aber bin und verbleibe Lebenslang

Ew. HochEdl.

Speyer den 3. Apr. 1749.

Treuverbundenster Diener und Fürbitter bey GOtt
M. Georg Litzel.

HORATIUS

Carm. Lib. II. Od. III.

Divesne, priſco natus ab Inacho,
Nil intereſt, & infima
De gente ſub dio moreris,
Victima nil miſerantis orci.
Omnes eodem cogimur. Omnium
Verſatur VRNA.

§. 1.

Die Römer pflegten einem Sterbenden ihren Mund auf ſeinen Mund zu legen, um die Seele zurück zu halten, oder wann ſie nicht bleiben wollte, aufzufangen. Dieſes thaten die nächſten Anverwannten, Mann oder Weib, Sohn oder Tochter, Vater oder Mutter. Wenn er ſeinen Geiſt aufzugeben ſchiene, drückten ſie ihm die Augen zu. Alle rufften ihm laut mit Namen, und beſonders dazu beſtellte Leute wuſchen ihn mit warmem Waſſer. Beydes geſchahe, ſo er etwa nur in einer tieffen Ohnmacht liegen, und die Seele noch in ſich haben möchte, ihn wiederum in das Leben zu bringen. Deswegen ſie auch mit

mit der Leich-Begängnis nicht so sehr geeilet. Sie salbeten ihn, zogen ihm gemeiniglich ein langes Kleid an von weisser Leinwand, und legten ihn inwendig an der Hauß-Thür auf die Bahre, so daß das Gesicht gegen die Gassen sahe. Aussen an das Hauß stelleten sie Cypressen oder Dannen-Bäume. Indessen wurde das Ruffen des Namens, unter vielem Geschrey und Geheul zu verschiedenen malen fortgesetzet, und für die Seele bey geweyhten Lichtern gebeten und geräuchert. Was zur Leiche nöthig war, kauffte oder lehnte man im Tempel der Libitina oder Venus. Am achten Tage war die Leich-Begängnis, oder auch eher, sonderlich wenn ein Fest einfiel. Der Leichen-Ausruffer ruffte die Leute zusammen, mit diesen Worten: *Exequias Lucio Titio, Lucii Filio, quibus commodum est ire, ite, jam tempus est, ollus ex ædibus effertur,* d. i. Wer dem Lucio Titio, des Lucii Sohn, mit der Leiche gehen kann, der gehe, jetzt ist es Zeit, er wird aus seinem Hause getragen. Zu erst giengen ein oder mehr Pfeiffer oder Trompeter, welche Todten-Lieder bliesen: sodann die um Geld gedingte Klagweiber, die ein erbärmliches Geheul und Geschrey machten: nun folgte der Todte, auf der Bahre liegend, und auf ihn der Ehegatte, oder die Eltern, Kinder, und nächsten Anverwannten mit fliegenden Haaren, die Manns-Personen in schwartzen, die Weibs-Personen in weissen Kleidern: ferner die Anverwannten, vertrauten Freunde und Bekannten: endlich die sonsten Lust und Zeit hatten, die Leiche

che zu begleiten: alle aber trugen brennende Wachs-Kertzen. Vor dem Thor wurde der Todte, wie er es in seinem Leben angeordnet hatte, entweder in einem Sarg begraben, oder verbrannt.

§. 2.

Dieses war gebräuchlicher als jenes. Der Cörper wurde mit eröffneten Augen, auf einem Küssen, auf den Scheiterhauffen geleget, und dieser von dem nächsten Anverwannten, mit zuruck gekehrtem Angesicht, angezündet. In das Feuer warff man bisweilen des Verstorbenen liebste Sachen, Oele und allerhand wohlriechende Dinge, gemeiniglich mit den Gefässen. Indessen machten die Pfeiffer, Klag-Weiber, und andere ein grosses Gethön, Geheul und Geschrey. Wenn der Cörper verbrannt, wurden die glüende Kohlen ausgelöschet, die übrig gebliebene Gebeine aufgelesen, und mit Wein und Thränen abgewaschen, und diese und die Asche in gewissen Töpffen oder Häfen, die Vrnæ hiessen, vergraben. Hierauf kehrten die Leichen-Begleitere, wenn sie dreymal um das Grab gegangen, und jedesmal eine Handvoll Erde in dasselbe geworffen, nach empfangenem Weyhwasser und geruffenem *Vale, vale, vale, nos te ordine, quo natura permiserit, sequemur* (ruhe wohl, wir werden dir in der Ordnung, wie es die Natur erlauben wird, nachfolgen,) nach Hause, und hielten die nächsten Anverwannten eine Mahlzeit. Diese giengen den 18. Februarii, als am Tage aller Seelen, zum Grabe, und räucherten,

opfferten

opfferten und beteten bey brennenden Wachs-Lichtern, daß die Seele aus dem Fegfeuer möchte erlöset werden (*a*).

§. 3.

Der Gebrauch, die Todten zu versorgen, war nicht bey allen Völckern einerley. Der erste und älteste mag wohl das Vergraben des Cörpers in die Erde seyn (*b*). Die H. Schrifft gibt uns davon das sicherste Zeugnis. Nachmals verfielen die Kinder der Menschen auf allerhand Thorheiten. Einige haben die Verstorbene in Flüsse geworffen, oder den Vöglen und Thieren zur Speise überlassen, oder sie selbsten gefressen. Andere dörreten und mahlten sie hernach, daß sie die Gestalt hatten, wie im Leben. Etliche neheten sie in Häute ein, und hiengen sie an die Bäume, oder behielten nur die Hirnschale, und gebrauchten sie statt eines Bechers. Anderer Arten zu geschweigen (*c*), so sind die Indianer schon gegen 3000. Jahre gewohnt, ihre Todten zu verbrennen, und die Asche und Gebeine in Töpffen zu beerdigen. Von diesen haben es die Griechen erlernet, und diesen sind hernach die Deutschen

(*a*) VIRGIL. Æn. L. VI. v. 212. OVID. Trist. L. III. El. III. v. 37. Fastor. L. II. v. 533. Conf. KIRCHMAN. & alios qui de funerib. Rom. scripserunt.

(*b*) Antiquissimum sepulturæ genus: Redditur terræ corpus, & ita locatum ac situm, quasi operimento matris obducitur, sagt CICERO L. II. de Legib. p. 1255.

(*c*) Vide SILII ITAL. L. XIII. Punicorum. COEL. RHODIGIN. Antiq. Lect. L. XVI. c. 19. sq. ALEX. SARDI de morib. ac ritib. gentium L. I. p. 49. sq. & alios.

Deutschen, Gallier und andere Völcker, auch endlich die Römer, da sie ausländische Kriege führten, nachgefolget. Diese thaten es aus Furcht, damit ihre Todten in fremden Landen nicht ausgegraben und beschimpffet würden (*d*), alle aber aus Aberglauben, damit die Seele, die sich zwar ausser, doch annoch bey dem Leibe aufhalte, durch das Feuer möchte gereiniget werden (*e*). Dieser Gebrauch daurete bey den Römern bis um das Ende der Regierung der Antoniner, und also ohngefehr 170. Jahre nach Christi Geburt (*f*). Das Christenthum aber hat allenthalben, auch bey den Deutschen, ein Ende an dem Verbrennen, und einen Anfang mit der Beerdigung, wie sie zu Anfang der Welt gewesen, gemacht.

§. 4.

Die Römer hatten sich, schon ohngefehr 50. Jahre vor Christi Geburt, zu Speyer feste gesetzt, und blieben daselbst bis auf das Jahr Christi 428, da sie von den Francken, einem weitläuffigen Deutschen Volck, vom Rheinstrohm gäntzlich vertrieben wurden. Gleichwie sie aber, vermöge ihres Gesätzes, keinen Todten in der Stadt weder begraben, noch verbrennen durfften (*g*); Also hatten sie auch, unter der Zeit ihres daseyns, ihre Brand- und Grabstätte ausserhalb Speyer. Man hat noch niemahls weder einen Sarg, noch Todten-Topff innerhalb der Stadt Mauren, wohl

(*d*) Plinius Hist. Nat. L. VII. c. 54.
(*e*) Coel. Rhodigin. l. c. L. XVII. c. 21.
(*f*) Jo. Bapt. Casal. de fun. Rom. p. 351.
(*g*) Cicero de Legibus L. II. p. 1256.

wohl aber in den Vorstädten, als welche zu der Römer Zeiten noch nicht waren, und ausserhalb denselben gefunden und ausgegraben. Ihre meisten Leichen trugen sie durch das Haupt-Thor hinaus, welches von ihnen erbauet und *Alta Porta*, das hohe Thor, genennet worden, auch noch heutiges Tages Altpörtel heisset, eine starcke, wehrhaffte und hohe Burg, davon die Vorstadt Altburg den Namen hat. Diese hatte vor der Frantzösischen Stadt-Zerstörung 1689. drey Thore, davon das Creutz-Thor ausserhalb dem Egidi-Thor gäntzlich zerstöret, und der Erden gleich gemacht worden, und nur noch dessen steinerne Brücke, oben an dem Dathanischen Garthen stehet. Von dieser Creutz-Brücke gehen zwo Strassen, eine gerad fort gegen der Landauerwart, die andere lincks gegen den Gänse-Pful. An diesen beyden Strassen hatten die Römer mehrentheils ihre Begräbnisse, und solche fiengen an gleich vor der Brücke, wo die Aecker anfangen, und die Creutzäcker genennet werden, auch weiter hinein durch etliche Aecker, bis über den Spitalacker, also daß ich glaube, daß daselbst eine gemeine Grabstätte gewesen, wie auch weiter hinaus an dem Germansberg. Diese Grabstätten sind innerhalb 50. Jahren, und also zu unsern Zeiten, nach und nach, und von ohngefehr entdecket worden. Da man nach dem Ryßwickischen Frieden 1698. und 1699. die Stadt wieder zu bauen anfieng, wurde unten an dem Germansberg, lincker Hand, Sand gegraben, und eine Menge Todten-Töpffe ausgegraben,

graben,

graben, dergleichen erst den 19. Junii 1747. eine Weibs-Person einen daselbst, und zuvor den 14. May 1745. die Schantzer oberhalb dieser Sandgrube einen steinernen Sarg, gefunden. Als die Deutsche Armee An. 1703. vor der unglücklichen Schlacht bey Speyer, durch bemeltes Ackerfeld Linien aufwarffe, und sich bis an die Speyerbach bey der Schießbergermühl verschantzte, traffen die Schantzer, deren gegen 3000. Bauren waren, nicht nur drey steinerne Särge, sondern auch eine grosse Menge Todten-Töpffe und andere Leichen-Gefässe an, die aber von ihnen aus Unwissenheit und Eilfertigkeit meistens zerhauen, und in dem Sand liegen gelassen worden. Nach der Schlacht, da die Bürger diese Verschantzungen nieder riessen, wurden zwar noch viele gantz gefunden, und von Kennern und Liebhabern in die Stadt gebracht. So geschahe es auch in den folgenden Jahren, daß der Spitalacker, weil man mit Erbauung der Stadt immer fortfuhr, desgleichen der Zuberische und nunmehr Spatzische Acker, auch andere daselbst, zu Sandgruben gemacht, und viele dergleichen Todten-Geschirre auf denselben ausgegraben worden. Gleich dabey, auf dem Weissischen Acker, der etwas tieff liegt, sahe ich An. 1747. einen solchen Topff ausackern; er schien aber dem Knecht, wegen der Schwere, mit Geld angefüllet zu seyn, deswegen zerschlug er ihn in kleine Stücke, und fand nichts als was ich ihm zuvor gesagt hatte, Knochen und Asche.

§. 5.

§. 5.

Gerad gegen diesem Ackerfeld, nur über dem Weg, ist An. 1741. zwischen dem Dathanischen Garten und den Fischweyhern, eine andere Römische Grabstätte entdecket worden. Man fand daselbst einen steinernen Sarg, worinn eine edle Römerin in Kalch, und eine Fibula oder Spange, auch drey Gläser gelegen. Man fand auch nach und nach mehr als hundert Todten-Töpffe, rothe Schalen, und anders. Insonderheit habe ich daselbst bey etlichen Gräbern verschiedene schwartze Brände von Eichenholtz, und viele Kohlen angetroffen, woraus abzunehmen, daß die Römer nicht nur ihre Brandstätte, welche zum wenigsten 60. Schritte von der Stadt oder einem Gebäude entfernet seyn mußte (*b*), daselbst gehabt, sondern auch das nicht völlig verbrannte Holtz, auch die Kohlen, mit den Töpffen bißweilen eingescharret haben. Noch ist merckwürdig, daß sie auf diesem Platz auch einen Brunnen hatten, aus welchem sie das Wasser zu Auslöschung der Brände und Kohlen geschöpfft. Dieser Brunn wurde in besagtem Jahr gefunden. Er bestund aus an- und über einander gesetzten Schalen von weissem Sandstein, und war nur etliche Schritte von gedachtem steinernen Sarg entfernet. Die Schalen liegen noch auf dem Platz, wo sie sind ausgegraben worden.

§. 6.

(*b*) Cicero de Legib. L. II. p. 1256.

§. 6.

Ausser diesen gemeinen Grabstätten finden sich auch besondere, da die Römer bald in einen Garten, bald auf einen Acker, bald anderswohin ihre verbrannte und unverbrannte Todten begraben haben. Die Schiffleute nehmen wahr, daß sich da und dort ein Topff an den Speyerischen Ufern des Rheins zeiget, wenn das hohe Wasser da und dort ein Stück vom Lande abreisset. Vor dem Weidenthor wurde An. 1572. ein steinerner Sarg ausgegraben, welchen Lehmann (i) beschreibet. Vor dem Neuburgerthor wurde An. 1600. in der Sandgrube ein Grabstein gefunden, darunter ein Römer von der vierten Flavischen Legion, die zu Zeiten Kaysers Augusti unter dem Feldherrn Drusus zu Speyer gewesen, begraben gelegen. Die Schrifft ist folgende: D. M. AVR. VITALI. MIL. LEG. IIII. FL. STIP. VII. VIXIT. AN. XV, AGENS. EXPEDITIONE. GERMANIÆ. FLAVIVS. PROCLVS. MIL. LEGSS. SECVNDVS. HERES. CONTVBERNALI. BENE. MEREN. F. C. In der Vorstadt Hasenpful, im Wirthshause zur Sonne, ließ Hr. Joh. Wilhelm Spatz An. 1732. im Hofe ein Fundament zu einem Gebäude graben, und er fand ein altes Fundament, darinn ein von Eisen gegossener dreyfüssiger Topff mit einem Deckel gestanden, und über demselben ein viereckigter Stein zugemauret gelegen: in dem Topff

(i) in der Speyr. Chronick. L. I. c. 8. p. 22.

Topff waren kleine Menschen-Gebeine, aber ohne Aschen. Solte aber dieser Topff von den Römern herstamen? Es ist kaum wahrscheinlich. Damals waren, so viel ich weiß, dergleichen Häfen noch nicht im Gebrauch. Vielleicht ist er aus Aberglauben hinein gekommen, wie bey der Erbauung einer gewissen Vestung, die in dem Rhein liegt, ein Knäblein in das Fundament soll eingemauret worden seyn, um dieselbe dardurch unüberwindlich zu machen. In der Neuburger Vorstadt hat Hr. Conrad Lobauer eines Mannes tieff in dem Grund seines Gartens, welcher in der Streiffer-Gassen liegt, An. 1740. und erst dieses Jahr 1749. eine Schüssel und einen Krug mit erhabenen Figuren, von der feinsten rothen Erde, aber zerbrochen, ausgegraben; gleichwie man in dem unten daran stossenden Petschischen Garten im Christ-Monat vorigen Jahrs 1748. in einem unterirrdischen Gewölbe einen kleinen Götzen, von feiner weissen Erde, gefunden. Jene Scherben und Stücke habe ich bey Handen, und man würde gewiß Urnen und andere Gefässe mehr daselbst antreffen, wenn man nachgraben wollte. Ich halte dafür, daß dieser Lobaurische und der neben liegende Kümmichische Garten, desgleichen die gleich daran stossende Vorstadt-Mauer und der äussere Graben, ein Stück von dem gemeinen Begräbnis ist, welches man, wie vor ist gemeldet worden, aussen zwischen dem Dathanischen Garten und den Fischweyhern gefunden, weil diese zerbrochene Gefässe kaum 50. Schritte, in

gerader

gerader Linie, von dem steinernen Sarg gelegen, den man An. 1741. daselbst ausgegraben hat. In der Fischer Vorstadt hat Hr. Caspar Stey An. 1740. in seinem Garten, welcher in der Fischer-Gassen liegt, einen Topff mit Gebeinen und Aschen angefüllet ausgegraben. Und wie viele dergleichen Sachen sind nicht von etlichen hundert Jahren her gefunden worden, und wiederum verlohren gegangen? Und wie viele wird nicht die Zeit, wenn jemand darauf mercken wolte, noch da und dort entdecken?

§. 7.

Das Wort VRNA war bey den Römern fast ein gemeines Wort, und bedeutete überhaupt ein Gefäß von verschiedenem Gebrauch. Der Topff oder Hafen, worein sie die Kugeln mit den Namen der Richter warffen, und solche hernach, einen Rechts-Handel auszumachen, Losungsweise heraus zogen, hieß Vrna (*k*). Ein erhöhetes Geschirr, worein sie Wasser oder eine andere flüssige Materie gegossen (*l*), auch des Wassermans Topff (*ll*), wurde eben so genennet: ja so gar ein Becher, woraus sie getruncken (*m*). Insonderheit aber war Vrna ein Gefäß, worinn die Asche und nicht völlig ver-

B brannte

(*k*) HORAT. Serm. L. II. Sat. I. v. 47. PROPERTIUS L. IV. Eleg. XII.

(*l*) OVIDIVS Fast. L. V. v. 675. HORAT. Serm. L. I. Sat. I. v. 54. & Sat. V. v. 91.

(*ll*) OVIDIVS Fastor. L. II. v. 457.

(*m*) CICERO in Parad. Stoicorum, Parad. I. p. 1332.

brannte Gebeine der Todten verwahret und beygesetzet worden (n). Wir Deutschen können es einen Todten-Topff nennen. Unter dem Wort Vrna aber wird eine doppelte Art von Todten-Töpffen verstanden: einmal, ein Ossuarium, darinn die Gebeine, und hernach ein Cinerarium, darinn die Asche, aufbehalten worden. Jenes mögen wir einen Knochen-Topff, dieses einen Aschen-Topff heissen. Doch muß man nicht meinen, als ob das Ossuarium zu den Knochen und Gebeinen allein, und das Cinerarium allezeit zu der Asche allein, wäre gebraucht worden. Mit nichten. Denominatio fit a potiori. Jenes wurde fürnemlich zu den Gebeinen, gleichwie dieses insonderheit zu der Asche gewiedmet. Man kan beyderley Gattungen gar leicht von einander unterscheiden. Ein Ossuarium (Fig. X. XI.) hat eine weite Oeffnung, um die grössere Gebeine einnehmen zu können: ein Cinerarium aber (Fig. I. II. III. IV.) hat eine enge Oeffnung und einen dünnen Hals, darein die Asche, oder auch bisweilen mit derselben kleine Beinlein, und Splitter von den zerschlagenen Knochen, konnten geschüttet werden. Ich rede aus der Erfahrung.

§. 8.

Nach eines jeden Stand und Vermögen waren die Urnen entweder kostbar, oder gering. Kaiserliche und andere vornehme Personen liessen dieselbe aus Gold, Silber, Marmor, und andern

(n) Ovidius Trist. L. III. Eleg. III. v. 65.

andern Kostbarkeiten verfertigen. Feld-Obersten und Edelleute führten die ihrige öffters mit sich, daß man darinn, wenn sie in einem fremden Land umkommen oder sterben sollten, ihre Asche und Gebeine nach Rom bringen könnte. Sie wollten nicht gerne unter den Barbarn und ausländischen begraben seyn, wie solches Ovidius (o) mit seinem Exempel zu erkennen gibt. Doch konnte man nicht alle Verstorbene in das Vaterland zurück bringen. Daher wurden sie nur in irrdenen Urnen begraben, damit der geitzige und rachgierige Feind sie in der Erden nicht bestehlen und beschimpffen möchte. Doch ist immer eine solche Urna kostbarer als die andere, nach dem Stand und Vermögen des Todten. Ich habe zwey Ossuaria, die nach Aussage der Töpffer nicht zu Speyer, sondern von einer feinen ausländischen Erden sind gemacht worden. Ich habe aber auch von gemeiner, und vielleicht hieländischer Erde.

§. 9.

Von der Gestalt der Urnen, in so ferne sie in Knochen-Töpffe und Aschen-Töpffe müssen unterschieden werden, und eine weite oder enge Oeffnung, auch keinen oder nur dünnen Hals haben, ist schon zuvor etwas gesagt worden. Von beyderley Arten gibt es grosse, mittelmässige, und kleine Töpffe. Etliche sind schwartz, etliche sind röthlich. Die meisten sind glatt und ohne Figuren, die wenigsten figurirt, die aller-

(o) Ovid. Trist. L. III. El. III. v. 45. 65. sq.

wenigsten glasurt. Fast alle sind länglichtrund, mit einem Bauch und schmalen Fuß, sehr wenige sind viereckig und gleichlang. Einige haben zwey Handhaben, einige nur eine, die meisten gar keine.

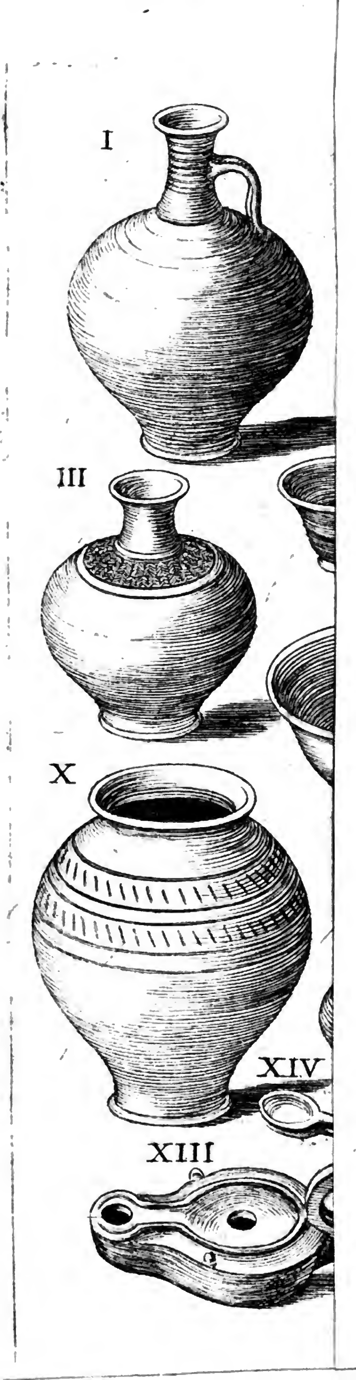
Die studirende Jugend mag demnach den irrigen Begriff meiden, welchen jener (p) von einer Urna macht. Er beschreibet dieselbe, daß sie sey ein länglich-rundes Geschirr mit einem langen Hals und zwey Handhaben, in welchem die übergebliebene Gebeine und Asche der verbrannten Todten-Cörper beygesetzt wurden.

§. 10.

Die verschiedene Arten und Gestalten der Speyrischen Urnen zeiget nebenstehendes Kupffer-Blat. Ich will diejenige Urnen anjetzo nach ihrer Materie, Form und Grösse anzeigen, die ich sehen und abgemessen habe. Die Herren Besitzere werden erlauben, dieselbe nach alphabetischer Ordnung ihrer Namen hieher zu setzen:

Herr Erhard Christoph Baur, JC. und erster Raths-Consulent, hat einen schwartzen Aschen-Topff, (Fig. III.) von feiner Erde, ohne Handhabe, 7 ein halben Zoll hoch, der Halß anderthalb Zoll lang, dessen Oeffnung 1, der Bauch 6 ein halben und der Fuß 2 ein viertel Zoll im Durch-

(p) Der ohnbenamte Verfasser der Anmerckungen über Ovidii libros Tristium, welche ad modum Sinceri zu Augspurg 1724. 1732. 1743. 8. heraus gekommen, L. III. El. III. v. 65. not. 73. p. 139.


I
III
X
XIV
XIII

Durchschnitt (q), unterhalb dem Hals etwas figurirt. Ferner, einen kleinen Aschen-Topff ohne Handhabe, von weisser Erde, vier ein halben Zoll hoch, der Hals 1. Zoll lang, die Oefnung ein drittel, der Bauch 3, der Fuß anderthalb Zoll.

Herr Hoff-Rath Ernst Conrad Brodbeck, Med. D. und erster Stadt-Physicus, verwahret einen schwartzen Knochen-Topff ohne Handhabe, 8. Zoll hoch, die Oeffnung 5. der Bauch 7. und der Fuß 3. Zoll. Eben dergleichen, 7 Zoll hoch, die Oeffnung 4 ein halben, der Bauch 7. der Fuß 3. Zoll. Weiter, einen röthlichen Aschen-Topff mit einer Handhabe, 7 Zoll hoch, die Oeffnung anderthalb, der Bauch 4 ein halben, der Fuß anderthalb Zoll. An einen guten Freund ausserhalb Speyer hat er auch zwey Urnen, und zwey Schalen von der feinsten rothen Erden, verehret.

Herr Joh. Burchard Eisenhart, gewesener Rathschreiber und Archivarius, hat seinen Erben ein Römisches Müntz- und Raritäten-Cabinet hinterlassen, darinn sind ein schwartzer Knochen-Topff ohne Handhabe, 14. Zoll hoch, die Oeffnung 6. Zoll, der Bauch 1. Schuh, der Fuß 4 ein halben Zoll: sind noch Gebeine darinn. Ferner ein Aschen-Topff von weißlichter Erde, 8 ein halben Zoll hoch, der Hals und die Handhabe

(q) ich sage im Durchschnitt. Welches einmal für allemal von der Oeffnung, dem Bauch und Fuß muß verstanden werden.

habe jedes 2 Zoll lang, die Oeffnung 1. der Bauch 7. der Fuß 2 ein halben Zoll. Desgleichen von schwartzlichter Erde ohne Handhabe, 7 ein halben Zoll hoch, der Hals nicht gar 2 Zoll lang, die Oeffnung 2, der Bauch 6 ein halben, der Fuß nicht völlig 3. Zoll. Weiter, von weißlichter Erde, gantz figuriret (Fig. IV.), mit einer kleinen Handhabe, 6 Zoll hoch, die Oeffnung 1, der Bauch 5, der Fuß anderthalb Zoll. Endlich von eben solcher Erde ohne Handhabe, 4 Zoll hoch, die Oeffnung 1 drittel, der Bauch 3, der Fuß anderthalb Zoll.

Herr Casimir Guckert, Sexpræbendarius, besitzt einen schwartzen Aschen-Topff ohne Handhabe, 14 ein halben Zoll hoch, mit einem engen Hals 4 ein halben Zoll lang, dessen Oeffnung 4, der Bauch 11 drey viertel, und der Fuß 4 Zoll hält.

Herr Johann Philipp Kuhlmann, Notar. und Advoc. hat unter seinen vielen Seltenheiten einen Aschen-Topff von röthlicher Erde, (Fig. II.) mit zwey Handhaben, 11. Zoll hoch, die Oeffnung des Halses dritthalb, der Bauch neunthalb, der Fuß drey Zoll. Ferner, einen Aschen-Topff von schwartzer Erde, (Fig. III.) ohne Handhaben, 8 und dessen Hals 2 Zoll hoch, die Oeffnung 2, der Bauch 6 ein halben, der Fuß 3 Zoll, unterhalb dem Hals ist etwas figurirt. Eben dergleichen mit einer Handhabe, 6 Zoll hoch, die Oeffnung 1, der Bauch 4 ein halben, der Fuß fast 3. Zoll. Weiter, einen Knochen-Topff schwartzlichter Erde, 4 ein halben

ben Zoll hoch, die Oeffnung dritthalb, der Bauch 4 ein halben, der Fuß anderthalb Zoll. Eben dergleichen vierthalb Zoll hoch, die Oeffnung dritthalb, der Bauch vierthalb, der Fuß 1. starcken Zoll. Noch ist zu erinnern, daß er seinem Herrn Bruder Nicolaus Kuhlmann, gewesenen Ober-Pfarrer in Darmstadt, zehen Urnen verehret, darunter eine in Form einer viereckigten gerippten Flaschen, oben weit und gleichlang, von schwartzlichter Erde und glasurt gewesen, dergleichen man noch etliche in den Creutzäckern ausgegraben.

Herr Johann Heinrich Kümmich hat einen röthlichen Aschen-Topff, 6 ein halben Zoll hoch mit einem Hals etwas über 1 Zoll und einer Handhabe, dritthalb Zoll lang, die Oeffnung hält anderthalb, der Bauch 4 u. dreyviertel, und der Fuß anderthalb Zoll. Er wurde den 19. Junii. 1747. unten am Germansberg im Sand gefunden. Er hatte Aschen und kleine Beinlein in sich. Der Hals war oben mit einem Tuch oder Leder zugebunden, so aber wegen länge der Zeit wie ein schwartzer Zunder worden, und herunter gefallen.

M. Georg Litzel, der Verfasser dieser Schrifft. Alle meine Urnen sind An. 1741. und 1742. zwischen dem Dathanischen Garten und den Fisch-Weyhern gefunden worden. Ein Aschen-Topff, (Fig. I.) welcher dermals der gröste in Speyer ist, von röthlichter Erde, 15. ein halben Zoll hoch, der Hals 4. und die gebogene Handhabe eben so lang, die Oeffnung 3

Zoll, die sich aber, wie bey allen andern nach Proportion, bis auf anderthalb Zoll verliehret, der Bauch 11, und der Fuß 4 ein halben Zoll: ein Sandgräber hat ihn in viele Stücke zerhauen; ich habe ihn aber mit Hauseblasen vollkommen wieder zusammen geleimt. Ferner, ein schwartzer Aschen-Topff von der feinsten Erde, ohne Handhabe, 9 Zoll hoch, der Hals 3 Zoll lang, die Oeffnung anderthalb, der Bauch 6, der Fuß dritthalb Zoll. Weiter, ein schöner Knochen-Topff von feiner schwartzgebrannter Erde, (Fig. X.) 10 ein halben Zoll hoch, die Oeffnung 5 ein halben, der Bauch 9, der Fuß 3 ein halben Zoll, ohne Handhabe: er ist sehr glatt, gläntzend und etwas figurirt: er war mit einer rothen Schale (Fig. VII.) von der feinsten Erde zugedeckt, die nun Hr. Joh. Conr. Koch in Verwahrung hat: eine Weibs-Person fand ihn, da sie Sand hohlen wollte, und seine grosse Schwere machte sie glauben, er stecke voll Geld, deswegen sie ihn auf eine unbarmhertzige Weise zerschlagen: ich habe die Stücke und Scherben gleichfalls zusammen geleimet. Ferner ein schwartzer Knochen-Topff ohne Handhabe, 9 Zoll hoch, die Oeffnung 6, der Bauch 9 und der Fuß 4 ein halben Zoll. Eben dergleichen 8 ein viertel Zoll hoch, die Oeffnung 5, der Bauch 8, der Fuß 3 Zoll. Endlich ein kleiner schwartzer Knochen-Topff von guter Erde, (Fig. XI.) 4 ein halben Zoll hoch, die Oeffnung 3, der Bauch 5 und der Fuß 1 und dreyviertels Zoll.

§. 11.

§. 11.

Ausser diesen sind noch sehr viele Urnen, die ich weiß, gegenwärtig gewesen. Ich will nicht sagen von der, welche man An. 1540. in dem Liebensteinischen Canonicat-Hause gesehen, und deren Figur in einem Holtzschnitt von Caspar Barthen (r) ist aufbehalten worden; sondern von denen, welche zu unsern Zeiten der seel. Herr Burgermeister Nicolaus Süß, Frau Anna Ursula Kümmichin gebohrne Zuberin, Phil. Ludw. von Genaspen, und viele andere gehabt, insonderheit welche Andreas Hirschberger, gewesener Creutzwirth, in Menge gesammlet, und den mehresten Theil von oben bemelten Schantzern An. 1703. gegen eine halbe Maas Bier an sich erhandelt (s). Fürnemlich aber kommt die Urna in Betrachtung, welche Herr Friederich Wilhelm Kümmich An. 1725. auf seinem Creutzacker ausgegraben, gelblicht und glasurt, 20. Zoll hoch, und mit einem Reiff oder Ring, darauf eine lateinische Schrifft stund, umgeben: darinn war ein Thränen Glaß und eine Lampe. Diese aber, und andere, sind theils in die fremde verschenckt, durch Erbschafften eben dahin gebracht, in den Kriegstrublen, da die Häuser mit Sol-
daten

(r) in seinen Adversar. L. LII. c. 1. p. 2429.
(s) Er hat auch Römische Müntzen, die alle damals und nachhero zu und um Speyer sind gefunden worden, gesammlet, deren sein Nachfolger in der Ehe, Hr. Esaias Buschberger, 183. von Silber, und 297. von gelben und rothem Kupffer annoch in Besitz hat.

daten angefüllet waren, zerschmissen, und sonst zerbrochen, theils auch nicht geachtet, und zu Blumenscherben und andern gebraucht worden. Doch sind die Speyerer nicht so abergläubisch, daß sie Milchtöpffe daraus gemacht, wie viele in dem Brandenburgischen, welche glauben, daß die Milch in denselben besser Sahne oder Raum setze, und mehr Butter gebe, als in andern Gefässen (*t*).

§. 12.

An andern Orten, da man Urnen ausgegraben, hat man in- und ausserhalb denselben verschiedenes angetroffen. Ausser den Gebeinen, welche in den Knochen-Töpffen liegen, fand man An. 1719, bey Giessen in einem solchen Topff zwey kleine flache Schüsseln oder Tellerchen (*u*). An. 1728. fand man zu Bibesheim und Worms auch Messer (*x*). Der berühmte Königl. Preussische Rath und Antiquarius Hr. Lorentz Beger (*y*) versichert, daß er eine Müntze in einem gläsernen Todten-Topff zu Berlin gesehen habe. Herr Treuer (z) berichtet, daß bißweilen

(*t*) Teste M. Gotthilff Treuer in der Beschreibung der Heidnischen Todten-Töpffe, welche in der Chur- und Marck Brandenburg ausgegraben werden, c. 1. p. 3. edit. Nürnberg. 1688. 4.

(*u*) Siehe Immanuel Webers vorläuffige Sentiments über die bey Giessen eruirten Vrnis und Ollis sepulchralibus, Giessen 1719. 4.

(*x*) Siehe meine Beschreibung des steinernen Sarges zu Speyer p. 19. und unten §. 13.

(*y*) In Thesaur. Brandenb. Tom. III. p. 80.

(*z*) loc. cit. c. 4. p. 10. c. 7. p. 19.

weilen sehr artlich gewundene Ringlein von Gold, Silber und Kupffer, desgleichen abgeschnittene Haare über, und neben und rings um die Töpffe grosse Röhrknochen, auch aller Haußrath des Verstorbenen, als seine Häfen, Becken, Brat-Pfanne, Butter-Büchse, Schaufeln, und wie belobter Hr. Beger an besagtem Ort schreibet, allerhand Handwercks-Gezeuge, gelegen. Dergleichen aber haben wir in und bey unsern Speyrischen Urnen nicht angetroffen. Woraus abzunehmen, was das erste betrifft, daß sowohl die Römer nicht einerley Art gehabt, ihre Todten im Grab zu versorgen, als auch was das andere belangt, daß sie von den Deutschen oder Wenden, so damals das Brandenburgische innhatten, in dergleichen Ceremonien und Weitläuffigkeiten gantz unterschieden gewesen.

§. 13.

Was wurde dann in und bey unsern Urnen gefunden? Wir haben schon oben bey Eintheilung derselben gemeldet, daß die Ossuaria fürnemlich die Gebeine, und die Cineraria insonderheit die Asche in sich fassen. Damit haben wir zu erkennen gegeben, daß in jenen nebst den Gebeinen auch Asche, und in diesen nebst der Asche bisweilen auch kleine Beine, die ihren Weg durch den engen Hals nehmen können, sich befinden. Und gewiß! ich habe bißher noch kein Ossuarium mit Gebeinen allein angefüllet gefunden, sondern jederzeit so, daß diese mit vieler Asche vermengt gewesen. Die grossen Knochen

chen und lange Rippen- und Rohrbeine, als welche nicht gantz in die Töpffe konten gebracht und füglich geleget werden, wurden in Stücke zerschlagen. Im vorigen Jahr 1748. da ich den 23. Nov. an meinem Geburts-Tage mich meiner Sterblichkeit erinnern wollte, nahm ich einen von meinen Knochen-Töpffen, den ich schon 6. Jahr unausgeleeret in meiner Studir-Stuben stehen hatte, zur Einsicht und Untersuchung seines Inhalts. Ich fand, daß die Gebeine in schönster Ordnung, und so nahe und enge als man konnte, recht künstlich neben und über einander geleget, und die jedermalige Höhlen und Zwischenraume mit der Asche ausgefüllet worden. Ich fand unter vielen andern Stücken den untern Theil vom Achselbein, den obern Theil vom Schulter-Blat samt dem sogenannten processu coracoideo, viele Stücke von zerschlagenen Rippen und Röhren, das acetabulum ossis femoris oder die Büchs oder Höhle des Hüfftbeins, etliche Wirbelbeine ꝛc. Ich habe mit Ausgrabung derseben mehr als den halben Tag zugebracht, so hart, dicht und fest waren die Gebeine und Asche in und mit einander vereiniget, daß nicht die geringste Höhlung darzwischen war. Sie sind von einem ausgewachsenen Menschen, und die Gebeine, welches merckwürdig ist, von aussen alle versteinert. Und ob gleich dieser Topff nur 9. Zoll hoch und eben so dick ist, auch ich etliche Gebeine und Asche unausgegraben darinn gelassen; so wiegen doch die ausgegrabene Gebeine 5. und die Asche 9. Pfund,

gantz

gantz trocken und ohne die geringste Feuchtigkeit. Ein Jahr zuvor, gleichfalls an meinem Geburts-Tag hatte ich einen andern mit vieler Mühe ausgeleeret, und darinn kaum 2. Pfund Gebeine, dagegen 10. Pfund Aschen gefunden. Sie sind von einem Kind von ohngefehr 7 oder 8 Jahren, denn unter 7 Jahren wurden die Kinder nicht verbrannt. Unter den Gebeinen sind die mittlere Theile vom obern und untern Kieffer samt den Zähnen, etliche Stücke von der Hirnschale, die obern Theile vom Achselbein, Schulterblat und Hüfftbein, der Elenbogen, ein paar kurtze Rippen, etliche Wirbelbeine, ein Stück von einem Rohrbein, zwey Stücke von einem Linden-Bein rc.

Hieraus erkennet man den augenscheinlichen Irrthum, da viele gelehrte Leute dafür halten, als ob diese Töpffe von Natur, und in der Erde von selbsten, also wachsen, wie Münster in der Cosmographie, Schwenckfeld L. 3. Fossil. Siles. Michael Neander P. 1. Phys. und andere hievon nachzuschlagen sind (*). Selbst unser Speyerer, der vortreffliche Joh. Heinrich Ursinus, in Sylv. Theol. Symb. 200. scheinet dieser Meinung beygethan zu seyn, und Matthesius in der 15. Predigt seiner Bergpostill schreibet ausdrucklich: Von den selbst gewachsenen Töpffen, so im Lande zu Böhmen und in der Ober-" Laußnitz gegraben werden, ist es gleichwol ein" Wunderding, daß so mancherley Form an den-" selbigen

(*) Treuer loc. cit. c. 1. p. 2. sq.

selbigen Töpffen seyn, da auch keiner dem an-"
dern gleich ist, und daß sie unter der Erden"
weich seyn, wie die Corallen im Wasser, und"
an der Lufft hart werden. Item, daß in einem"
jeden Topff was sonderliches lieget. Ich hab in"
Winschafften Ringlein an einer Gräffin gesehen,"
von Gold, Silber und Kupffer sehr artlich ge-"
wunden, das hat man in einem solchen Erd-"
Topff gefunden. Man disputirt wol, es sey"
an dem Ort etwan ein Begräbnis gewesen, dar-"
innen man todter Leute Aschen, wie in den al-"
ten Urnen, oder Thränen-Töpfflein, darinnen"
man der Weinenden Zäher, gefasset habe; aber"
weil man die Töpffe nur in dem May gräbet,"
da sie sich selber verrathen, und, als wär die Er-"
de schwanger, einen Hügel machen, darnach"
sich die, so ihm nachgehen, richten, laß ichs"
natürliche, ungemachte, und von GOtt und"
der Natur gewürckte Töpffe seyn."

Die Cineraria oder Aschen-Töpffe sind wegen ihres engen Halses und weiten Bauchs nicht wohl auszuleeren, es sey dann, daß man sie in Wasser lege, und die erweichte Asche nach und nach heraus spühle. Man findet in den mittelmässigen und kleinen die reine und so viel möglich gewisse Asche der verbrannten Cörper, als an welcher man einige fettigkeit wahrnimmt; dagegen sie in den grossen nicht so rein, sondern mit Holtzasche vermenget ist. In allen Gattungen aber dieser Aschentöpffe trifft man bisweilen auch kleine Beinlein und Splitter von den zerschlagenen grossen Knochen an.

§. 14.

§. 14.

Man mercke hieraus, daß die Römer auch einen Theil von der Holtzasche mit der Menschenasche bisweilen in die Urnen geschüttet. Denn wie sollten von einem Kind von 7 oder 8 Jahren 10. Pfund Aschen können gebrannt werden? Ob aber gleichwohl, und was für eine Kunst dieselben gewust, die beyderley Aschen von einander abzusondern, wollen wir uns in keine weitläuffige Untersuchung einlassen, weil nichts gewises davon kan gesagt werden. Ferner ist abzunehmen, daß mehr Asche als Gebeine sich in den Knochen-Töpffen befinden. Herr Professor Weber (*a*) muthmassete, noch vor Eröffnung der Giessischen Urnen, das Gegentheil; doch wider die Erfahrung. Seine Muthmassung wegen dem ungemein schweren Gewicht der Urnen, als ob die nach und nach darein gefallene Erde und Steine grösten Theils solches verursachen (*b*), trifft gleichfalls nicht ein. Denn dieselben sind mit Gebeinen und Asche bereits so angefüllet, daß weiter nichts hineinfallen, und die Last vergrössern kann. Darinn aber hat er recht, daß solche Schwere nicht von den darinn verborgenen goldenen und silbernen Müntzen, oder einem andern kostbarn Schatz herrühre. Denn dergleichen Dinge sind nicht darinn verborgen. Gemeine Leute, die von den Urnen keine Wissenschafft haben, wenn sie eine finden, urtheilen freylich

(*a*) In oben angezogener Schrifft §. 7. p. 4.
(*b*) eben daselbst pag. 14.

freylich aus dem schweren Gewicht, als ob sie voll Goldes wäre, und gehen daher mit Zerschlagung derselben sehr unbarmhertzig um. Ich habe hievon oben ein paar Exempel angeführet. Das ungemein grosse Gewicht aber verursachet fürnemlich die Asche, als welche sehr schwer ist, sonderlich wo sie mit den Gebeinen und dem Topff; die alle sehr feucht und naß sind, allererst aus dem Grabe heraus kommt. Bemeltes mein Ossuarium von 9 Zoll, da es aus dem feuchten Sand ausgegraben wurde, hatte mit seinem Inhalt am Gewicht über 30 Pfund.

§. 15.

In den Speyerischen Knochen-Töpffen hat man, nebst den Gebeinen und der Asche, auch Vrnulas oder kleine Töpffe oder Flaschen, Phialas lacrymales oder Thränen-Gefässe, Lampen, und einen Larem oder Hauß-Götzen, bisweilen angetroffen. Ich sage bisweilen. Denn in den allerwenigsten, und also gar selten, werden dergleichen Sachen gefunden. In den Aschen-Töpffen, deren enge Hälse was grosses nicht einnehmen können, wird hievon gar nichts gesehen.

§. 16.

Unsere Vrnulæ oder kleine Fläschlein sind irrden, und dermalen gantz leer. Ich sehe sie an als kleine Aschen-Töpffe, woriun die reine Asche verwahret, aber ich weiß nicht von wem der unserigen, ausgeschüttet worden, gleichwie es den meisten grossen und mittelmässigen ergangen ist. In dem Giessischen grossen Knochen-Topff hat man

man dergleichen drey kleine Aschen-Töpffe gefunden. Einige setzen sie an als Thränen-Gefässe, und es ist wahr, daß die Römer die bey der Leiche vergossene Thränen auch in kleinen irrdenen Geschirren und Fläschlein gesamlet, und beygesetzet haben. Der verstorbene Hr. Hirschberger hatte eins von Glaß, desgleichen Hr. Friedrich Wilhelm Kümmich, welcher es An. 1725. in einem Knochen-Topff auf seinem Creutz-Acker gefunden. Sie waren eines Fingers lang, mit einem Bauch und kurtzen Hals. Bisweilen wurde auch eine Lampe in den Töpffen gefunden von der feinsten rothen Erde, entweder von aussen mit allerhand Bildern, als Eidexen, Schlangen, Laubwerck 2c. gezieret, wie die Guckertische und Kümmichische: oder gantz glatt, wie die Hirschbergische und Eisenhartische, (Fig. XIII.) deren die letzte von feiner weissen Erde ist, und unten einen unleserlichen Namen eingedruckt hat. Sie sind ohngefehr eines Fingers lang, haben vornen an der Schnautze und weiter hinten ein Löchlein, jenes zum Dacht, und dieses zu Eingiessung des Oels, zu hinterst aber eine rundgebogene Handhabe. Brennend hat man bey Ausgrabung und Eröffnung derselben keine angetroffen, auch kein Oel, oder andere brennende Materie, darinn gefunden. Es will zwar von vielen vorgegeben werden, daß man dergleichen Lampen noch brennend wahrgenommen, sonderlich in den Särgen; so bald aber die äussere Lufft darzu gekommen, seyen sie ausgelöscht. Gewiß ist es, daß die Römer, wie

auch andere Völcker, ein Oel oder eine gewisse Materie gehabt, womit sie fast ein ewiges Licht haben unterhalten können. Noch eins, und welches das merckwürdigste ist, dergleichen ich noch niemahls in einem Buch gelesen habe, so ist ein Lar- oder Hauß- und Schutz-Götze (Fig. XII.) in einem Knochen-Topff gefunden worden. Er ist in dem Eisenhartischen Cabinet befindlich, in Gestalt eines auff den hintern Füssen sitzenden Hundes (c), mit einem Halsband, ein Männlein, sehr wohl und lebhafft gebildet, von der feinsten weissen Erde, etwa eines Fingers hoch. Dieser mußte also die Gebeine und Asche seines Herrn im Grabe vor den Lemuribus oder Qualgeistern bewahren, wie er ihn zu Hauße bey lebzeiten davor bewahret hatte. Davon aber ein mehrers in der Beschreibung der Römischen Götzenbilder, die zu Speyer befindlich sind.

§. 17.

Uber den Urnen sind Deckel gefunden worden von der feinsten rothen Erde, nicht aber solche, wie auff den Brandenburgischen, deren Figur rund und erhöhet ist, und nicht anderst als wie ein ledernes Käpplein aussiehet (d); sondern theils platt, theils formirt wie eine Schale. Mein Knochen-Topff von zehen und einem halben Zoll hoch, war mit dergleichen Schale (Fig. VII.) bedeckt deren Oeffnung 7. die Tieffung eins und ein

(c) Ovid. Fastor. L. V. ℣. 137. L. II. ℣. 616. Ex Ponto L. I. Ep. I. ℣. 9.
(d) M. GOtt hilff treuer l. c. C. 7. p. 17.

ein Drittel und der Fuß drey und ein halben Zoll hält: inwendig ist ein Name, aber nicht wohl leserlich: die ersten zween Buchstaben und der letzte, sind OF -- F. Eine solche Schale hat auch Herr Kuhlmann, welche zwey und ein halben Zoll hoch ist, und die Oeffnung 7, der Fuß aber 4. Zoll hält: inwendig in der Mitten stehet der Nahme Jassus. Bey den Eisenhartischen Urnen siehet man einen Deckel von eben dieser Materie und Gestalt, dessen Oeffnung 8. Zoll ist, und der Name in der Mitten ÆGINVS.F. Jedoch sind die wenigsten Urnen, die ausgegraben werden, mit dergleichen Schalen bedeckt. Auf den meisten findet man gar nichts, und sind also offen, und ohne deckel; vermuthlich siud sie bey der Begräbnis mit Tuch oder etwas anders zugebunden worden, so aber, da sie so viele Hundert Jahre in dem feuchten Sand gestanden, verfaulet ist, wie wir dergleichen von einem auf solche Art gefundenen Aschen-Topff oben bezeuget haben.

Ausserhalb den Urnen hat man Scherben und Stücke von eben dergleichen Schalen, auch von Schalen, auch von Schüßlen, Dellern und Krügen von der offt belobten feinsten rothen Erde gefunden. Der Augenschein weiset, daß die Römer diese Gefässe mit Fleiß und gröster Gewalt zerschmissen und zerbrochen haben. Ich habe eine Menge von solchen Stücken gesammlet, und habe sie noch bey handen, ausser was ich etwa Frembden und Reisenden, die mich besucht, als eine Seltenheit verehret habe. Viele von

solchen Stücken und Scherben zeigen an, wegen ihrer in das Runde gehenden weiten Ausdehnung, daß es Krüge von anderthalb biß zwey Schuh hoch, und deren Bäuche von ein Schuh bis sechzehen Zoll im Durchschnitt, müssen gewesen seyn. Die Scherben sind biß ein halben Zoll, oder noch etwas mehr, dick. Daraus die Stärcke dieser Gefässe, und die Gewalt solche zu zerbrechen, abzunehmen ist. Sie sind von aussen nicht glatt, sondern mit erhabenen Figuren recht künstlich gezieret, als mit Bildnüssen der Götter und Menschen in Lebens grösse in einer Circkelrundung eingefast, mit Männern von allerhand seltsamen Stellungen, auch die Spiesse, Bogen und anders in Händen halten, mit Löwen, Hunden, Haßen, und andern Thieren, auch mit Laubwerck, Zügen und andern Zierrathen. Die Schüßlen sind meistens glatt, wie die Schalen und Deller, und ohngleich groß. Ich habe ein Stück, woraus ich die Oeffnung der Schüssel, ohne den auswärts niedergehenden Ranfft von fast zwey Zoll, mit ein Schuh im Durchschnitt richtig beschreiben kann. Ein in zwey Stücke zerbrochenes Schüsselein habe selbsten ausgegraben, und nachmals zusammen geleimt, (Fig. IX.) es hält drey ein drittel Zoll im Durchschnitt, den Ranfft mit gemessen. Fünff Stücke von einer Schale habe zusammen geflickt, und es fehlen zum Gantzen noch fünff oder sechse, sie ist ein drey viertels Zoll hoch, die Oeffnung sieben die Tieffung nicht gar ein und der Fuß drey und drey viertels Zoll, inwendig in

in der Mitten stehet der Name SECVNDVS. F. deutlich eingedruckt. Dergleichen in Stücken zerschlagene Schüssel (Fig. VI.) hat Herr Kuhlmann völlig zusammen gebracht, deren Höhe drey die Weitung acht, und der Fuß drey Zoll hält, inwendig mit dem Namen LVCIVS FELIX. Ob man nun gleich Anno 1741. und 1742. alle Mühe und Sorgfalt angewendet, daß man im Ausgraben einen so prächtigen Krug, und eine so schöne Schüssel, nicht zerbrechen möge, so hat man doch keines von beyden gantz, ja auch nicht einmal alle Stücke und Scherben davon, angetroffen. Die Römer müssen mit Zerschlagung dieser starcken Gefässe wie rasend umgegangen seyn.

§. 18.

Aber eine Schale wurde gantz gefunden von gleicher rothen Materie, anderthalb Zoll hoch, die Weitung sieben und der Fuß drey Zoll, der inwendige Name scheinet Julianus zu seyn. Desgleichen eine andere, mit dem Namen Lasseni-us. Ferner, ein schwartzlichter Deller, (Fig. VIII.) doch etwas schadhafft, in der Gestalt wie heutiges Tages die zinnernen Suppendeller gemacht werden, von erhabenem Rantft, in der Höhe ein und in der Weitung sieben und ein halben Zoll, ohne Fuß oder verlohren eben. Herr Kuhlmann hat diese drey Geschirre in Verwahrung. In einem von den Creutzäckern wurde ehedem ausserhalb den Urnen angetroffen und ausgegraben ein Becher, (Fig. V.) von offt belobter rothen Erde, in der Form wie eine Caf-

feetasse, gantz glatt, etwas über zwey Zoll hoch, die Oeffnung vier und der Fuß anderthalb Zoll im Durchschnitt: er ist starck, und fast einhalben Zoll dick, in dem Eisenhartischen Cabinet befindlich. Daselbst wird auch ein Löffelein von Metall (Fig. XIV.) verwahret, so an besagten Ort gefunden worden. Es hat eine circkelrunde Mündung von einem Zoll im Durchschnitt, und einen dinnen runden Stiel von vier und ein drittel Zoll lang. Ein Löffelein von eben dieser Gestalt und Grösse, aber von Bein, so man Anno 1742. bey dem Dathanischen Garten ausgegraben, ist mir gebracht worden. Gleich darauf fand ich daselbst ein Gefäß von Eisen, sehr verrostet und zerfressen, dessen länge aber, weil es nicht mehr gantz war, ich nicht beschreiben kann: doch war es viereckig, inwendig hohl, jede von beyden Seiten vier und oben und unten anderthalb Zoll breit: hinten hat es eine starcke und wohlgemachte Handhabe, darein man die zween erste Finger gar bequem stecken kan, und inwendig in dem Gefäß, gerad vor der Handhabe, ist ein halber Ring, etwas weniger enger als die Handhabe. Noch ein Eisen lag dabey, unwissend, ob es zu diesem gehöre, oder nicht: es ist 7. Zoll lang, wie ein nach der Länge halbgetheiltes Rohr, in der Oeffnung von 1. Zoll, fast ein drittel Zoll dick, mit Steinen, Sand und Asche so starck bewachsen, daß man solche ohne Gewalt nicht absondern kan. Ob es eine Gattung von Römischen Waffen, oder etwas anders sey, weiß ich nicht: ich will es andere errathen lassen.

§. 19.

§. 19.

Wir haben bisher öfters der schönen rothen Gefässe Meldung gethan. Wir haben gesagt, daß sie von der feinsten Erde gemacht sind. Aber was ist das für eine Erde? Wenn wir sagen, daß sie alle Erde, woraus das Porcellan verfertiget wird, ja selbsten die terram sigillatam, aus welcher wir vortreffliche Gefässe haben, übertreffe, so sagen wir, daß sie weder bey Speyer, noch in den benachbarten Landschafften, sey gegraben worden. Denn dergleichen feine Erde wird daselbst nicht gefunden. Woraus ferner zu schliessen, daß diese Gefässe nicht zu Speyer und in den benachbarten Landschafften gemacht, sondern aus fremden Landen hieher gebracht worden. Die Römer, da Speyer ein Municipium oder eine Römische Freystadt war, haben sie hieher gebracht. Bekannt ist es, daß man in den Tempeln der Göttin Libitina, welche sonst Venus heißt, die zu den Leichen gehörige Sachen feil gehabt: Vielleicht sind diese Gefässe aus Rom oder andern Orten in den Tempel der Venus, welcher an dem Ort stund, wo jetzt die Stiffts-Kirche zu St. Guido stehet, nach Speyer gekommen, und daselbst gekaufft worden. Sie wurden aber auch nicht zu Rom gemacht, sondern aus Griechenland mit grossen Kosten dahin geführet. Plinius (e) bezeuget, daß sie zu erst aus der Insul Samus dahin gekommen. Ausonius, wenn er schreibt (f):

(e) In Hist. Nat. Lib. XXXIII. cap. XI.
(f) Dec. Magn. Ausonius Epigramm. 8.

Fama est, fictilibus cœnasse Agathoclea Regem,
Atque abacum Samio sæpe onerasse luto.

gibt zu erkennen, daß Agethocles, ein König in Sicilien, so eines Töpffers-Sohn gewesen, aus Gefässen von Samischer Erde gespeiset. Horatius (g) ladet den Mäcenas, des Kaisers Augusti vertrautesten Rath, zu Gast, und sagt, er habe seinen Wein Græca testa conditum, in einem griechischen irrdenen Gefässe liegen. Hernach sind auch dergleichen Geschirre aus Egypten (h) Spanien (i), Engeland (k), und verschiedene Landschafften und Städten Italiens, als aus Campanien (l), von Arezzo, Verona, Surrento und Cumen (m) nach Rom geführet worden. Isidorus kommt noch näher, und sagt (n): Vasa fictilia facta ex creta, postea inventum est rubricam addere, & ex rubra creta fingere, man habe die irrdene Gefässe aus Kreiden gemacht, hernach aber erfunden, eine Röthe hinzuzuthun, und aus rother Kreiden die Gefässe zu machen. Und diese rothe Gefässe waren bey den Römern gantz gemein. Die Poeten gedencken derselben öfters. Ovidius singet bey einer Götter Hochzeit, daß daselbst gewesen terra

(g) Horat. Carmin. Lib. I. Od. 20.
(h) Martial. Epigram. Lib. XI. Ep. 12.
(i) Idem Lib. 4. Epigr. 46. & Lib. VIII. Ep. 6.
(k) Idem ibid. Lib. XIV. Epigr. 99.
(l) Horat. Sermon. Lib. I. Satyr. 6. v. 118.
(m) Martial. Lib. XIV. Epigr. 93. 100. 102. 114.
(n) Isidor. Hispal. Origin. s. Etymol. L. III. p. 129.

terra rubens crater, (o), ein Becher von rother Erden. Martialis sagt, die Sibylla habe Cumano rubicundam pulvere testam oder patellam (p), eine kleine rothe Schüssel von Cumischer Erde geschickt: und es sey geschenckt worden, panda rubra urceus ansa (q), ein rother Krug mit einer niedergebogenen Handhabe, darinn Fronto das Wasser geholet. Welches alles mit unsern ausgegrabenen Gefässen vollkommen überein kommt, und erinnern wir nur noch dieses, daß sie alle dunckelroth sind.

§. 20.

Was wir in obigen Blättern jedesmahl eine Schale genennet, das hieß bey den Römern patera, (Fig. VII.) eine gewisse Gattung von Trinck-Geschirren, ein flacher und weiter Becher. Varro sagt (r) Pateræ, eo quod pateant, Latine ita dictæ: Hisce etiam nunc in publico convivio potio circumfertur, & in sacrificando Deis hoc poculo Magistratus dat Deo vinum. Und Macrobius (s): Patera, & ut ipsum nomen indicio est, poculum planum ac patens est. Daher kommt patella, (Fig. IX.) ein flaches Schüsselein, ein kleines Opffer-Geschirr, darinn man gewissen Göttern Speise oder Tranck vorgestellet hatte, und die deswegen patellarii Dii (t) genennet wurden. Catinus (Fig. VI.) war

(o) Ovid. Fastor. Lib. V. v. 522.
(p) Martial. Lib. XIV. Epigr. 114.
(q) Idem ibid. Epigr. 106.
(r) Varro Lib. IV. de ling. Lat. p. 30.
(s) Macrob. Saturnal. Lib. V. Cap. 21. ferme ab initio.
(t) Plautus in Cistel. Act. II. Scen. I. V. 45.

eine grosse Schüssel, fürnemlich zum Gebrauch der Speisen (u) Amphora oder Vrcenus war ein Krug mit einer oder zwey Handhaben, zum Wein (x), Wasser (y), oder Oel (z). Diese Gefässe nun haben die Römer gebraucht so wohl über Tisch und bey Mahlzeiten, als auch wenn sie ihren Göttern opfferten. Insonderheit aber bey Leichen.

§. 21.

Sie hatten grosse Sorge für die Seele des Verstorbenen. Sie glaubten, dieselbe schwebe bey dem Cörper herum auf dem brennenden Scheiterhauffen, und hernach noch eine gewisse Zeit bey ihrer Urnen im Grab, und habe Hunger und Durst. Sie hielten ferner dafür die Seele stehe unter der Herrschafft des Pluto, und werde im Fegfeuer gereiniget. Daher geschahe es, daß sie so wohl der Seele mit Speise und Tranck wollten zu Hülffe kommen, als auch die Höllen-Geister durch Opffer versöhnen. Zu dem Ende warffen sie allerhand niedliche Speisen, wie nicht weniger Milch, Wein und Oele, bisweilen auch Blut von geschlachteten Menschen und Thieren, und das Eingeweide und Fett des Viehes, samt den Gefässen, in den brennenden Scheiterhauffen. Da Misenus verbrannt wurde, sagt Virgilius (a).

congesta

(*u*) Horat. Sermon. Lib. I. Satyr. VI. V. 115.
(*x*) Phaeder. Fabular. Lib. jjj. Fab. I.
(*y*) Martial. Lib. XIV. Epigr. 106.
(*z*) M. Cato de Re rustica Cap. XIII.
(a) Æneid. Lib. VI. v. 224.

congesta cremantur
Thurea dona, dapes, fuso, crateres olivo.

Uber welche Worte Servius also schreibet (b) Diis inferis sacrificantes etiam vasa in ignem mittebant, wenn sie den Höllen-Göttern opfferten, warffen sie auch die Gefässe in das Feuer: und Donatus (c): Oleum non paulatim, sed semel cadis infusum incendia ipsa cumulabat, das Oel wurde nicht nach und nach, sondern auf einmal in den Geschirren hineingegossen, und machte also das Feuer stärcker. Ferner sagt Virgilius von dem Todten-Opffer, welcher Aeneas seinem Vater Anchises, da er schon im Fegfeuer war, gethan (d).

Hic duo rite mero libans carchesia Baccho
Fundit humi, duo lacte novo, duo sanguine sacro.
Vinaque fundebat pateris, animamque vocabat.
Anchisæ magni, manesque Archeronte remissos.

Lucianus aber, der selbst ein Heide war, spottet über dergleichen Seelen-Aemter, und verlachet den Aberglauben seiner Religions-Verwandten, wenn er unter andern spricht (e): Was nutzet es, daß ihr Wein hinein giesset? Meinet ihr dann, er werde zu uns treufflen, und bis in das Fegfeuer lauffen?

§. 22.

(b) In Comment. ad hunc locum p. m. 1021.
(c) In Comment. ad eundem locum. p. 1023.
(d) Æneid. Lib. V. v. 77. 98. Conf. Lib. VI. v. 248. sq. & Lib. X. v. 518.
(e) In Libro de Luctu p. 227.

§. 22.

Entweder sind die Gefässe, wenn man sie in das Feuer geworffen, durch das Hineinwerffen zerbrochen, oder von der Hitze zersprungen, oder nach ausgelöschtem Feuer endlich zerschlagen worden. Es kan dieses oder jenes, es kan auch alles seyn. Deswegen haben wir so wenige gantze, und gar keine Krüge unverletzt gefunden.

§. 23.

Alle Pateræ oder platte und weite Trinck-Schalen sind inwendig, wie wir oben gezeiget haben, mit einem Namen bezeichnet. Was bedeutet aber dieser Name? Einige nehmen ihn an für den Namen des Verstorbenen, und glauben, die Römer, und sonderlich die vornehmen Officier, haben dergleichen kostbare Gefässe mit sich in das Feld genommen, wie heutiges Tages die Generals-Personen ihr Silber-Geschirr, mit eingestochenen Namen oder Wappen, mit sich zu führen pflegen. Und scheinet ihnen dieses wahrscheinlich zu seyn, weil von allen, die gefunden worden, keines einen Namen hat wie das andere. Allein kurtz von der Sache zu reden, wann man die Namen recht ansihet, so wird man allezeit am Ende derselben etwas wahrnehmen, daß einem F. ähnlich siehet. Auf der Eisenhartischen und meiner Schale, die ich oben beschrieben, stehet nach dem Namen ÆGINUS und SECUNDUS jedesmal ein Punctum, und nach diesem ein deutliches F, welches Fecit heisset, und den Meister oder Töpfer, der sie gemacht, ohne allen Zweifel anzeiget.

§. 24.

§. 24.

Ausser den Gefässen, welche die Römer in das Feuer geworffen, finden wir, daß dieses auch mit andern Sachen, die dem verstorbenen in seinem Leben lieb gewesen, geschehen ist. Ein besonders Gesetz, so in den 12. Tafeln enthalten, hat zwar den Mißbrauch, und daß dadurch die Leich-Unkosten nicht so hoch möchten getrieben werden, abgestellet; doch ist bekannt, daß sie bisweilen Kleider und allerhand Schmuck (f), auch die Waffen (g) mit dem Todten verbrannt haben. Ob das Eisen mit der Hand habe, und das andere Stück, welches wir oben beschrieben, unter die Waffen gehöre, lasse ich an seinen Ort gestellet seyn: zum wenigsten ist es etwas, so in den brennenden Scheiter-Hauffen geworffen, und hernach mit den Reliquien begraben worden. Lucianus verlachet abermal diese abergläubische Gewohnheit, und spricht (h): wie viele werffen nicht die Kleider und andere Sachen in den Scheiter-Hauffen, und verbrennen oder vergraben sie mit den Todten, gerad als wann er in dem Feg-Feuer dieselbe gebrauchte.

§. 25.

Die oben bemelten kleine Löffelein sind nicht in das Feuer kommen, sonst würde das beinerne von

(f) VIRGIL. Æneid. Lib. VI. v. 221. Conf. JUSTI LIPSI Epistolic. quæst. Lib. IV. Epist. 7.

(g) STATIUS Thebaid. Lib. VI. v. 74.
Namque illi & pharetras, brevioraque tela dicarat
Festinus voti pater, insontesque sagittas.

(h) In Libro de Luctu p. 227.

von demselben augenblicklich verzehret worden seyn. Vielleicht haben gantz junge und kleine Seelen sie gebrauchen, und damit die Milch, so man ihnen in Schalen vorgesetzet, zu ihrer Labung essen und geniessen sollen. Wir haben schon anderswo (i) Erwehnung gethan, daß man neben dem bey Worms A. 1728. ausgegrabenen Römischen Sarg eine rothe Schüssel, und in derselben Vogel-Gebeine und ein Messer gefunden habe, weil die Seele, der man dieses vorgesetzt, keine Milch-Speise mehr von nöthen hatte, sondern schon einen Braten vertragen konnte, massen die Person, die in dem Sarg lag, von mittlerm Alter gewesen. Einige von unsern weiten Trinck-Schalen lagen auf den Ossuariis oder Knochen-Töpffen, und ich habe eine, die bey einem Kind von ohngefehr 7. bis 8. Jahren ist gebraucht worden. Wer weiß, ob nicht in dieser Schale, die oben mit Tuch möchte zugedeckt gewesen seyn, Milch zur Nahrung dieser unmündigen Seele gestanden? Einige waren ausserhalb den Urnen, und es ist wahrscheinlich, daß man sie nicht leer in die Erde verscharret, weil man sie gantz und unverletzt gefunden, da man sonst die andere Gefässe, namenlich alle Krüge, in welchen man zur Nahrung der Seelen nichts beysetzen wollte, zerschmissen angetroffen hat. Dergleichen Krüge mögen auch nach dem Brand theils zum Wasser, um die glüende Kohlen auszulöschen, theils zum Wein, die unverbrannte Gebeine

(i) In der Beschreibung des steinern Sarges zu Speyer p. 19. und unten §. 13.

Gebeine abzuwaschen, gebraucht, und hernach zerschlagen worden seyn.

§. 26.

Ich weiß nicht, zu was Ende man bisweilen Lampen in die Knochen-Töpffe gesteckt. Ich finde nirgens bey den Römischen Scribenten etwas davon aufgezeichnet. Nach dem Licinischen Gesetz hat man zwar denen Vestalischen Nonnen, welche wegen Unzucht und Hurerey in dem Campo Scelerato lebendig sind begraben worden, eine brennende Lampe mit in das gewölbte Grabe gegeben; aber dieses schickt sich nicht zu unsern Urnen. Man hat auch zu unsern Zeiten Lampen in Römischen Särgen, aber wer weiß ob es wahr ist, annoch brennend gefunden. Gewiß ist es, daß Lampen in unsern Urnen gelegen; ob sie aber brennend hineingekommen, kan ich nicht sagen. Doch da die Römer ihren Seelen haben Mäuler und Mägen gedichtet, warum hätten sie ihnen nicht auch Augen zueignen sollen? Die armen Seelen hielten sich bey ihren Urnen auf, und tappten in der Finsternis herum wie die Blinden. Sie mußten ein Licht haben, damit sie ihre Löffel und Messer finden, und die vorgesetzte Speisen verzehren könnten. In welche Thorheiten stürtzet nicht der Aberglaube die Menschen!

§. 27.

Bis hieher gehet meine Beschreibung. Sie ist nach ihrer Kürtze umständlich genug, und wie ich hoffe, verständlich. Ich gebe damit Anfangs zu erkennen, daß ich, so viel möglich, nichts vor-

bey

bey gelassen, was zur Ausführung meines Vorhabens gehöret. Lauffen etwa kleinere Umstände mit unter, so geben sie dem grössern nur ein mehrers Licht. Kleine Umstände sind nicht allezeit Kleinigkeiten. Der kleinste Umstand, der manchem verwerfflich düncket, ist dem andern groß, und zu seinem Endzweck vortheilhafftig. So urtheilet der gelehrte Sturm. Ein anderer urtheilet anderst. Peter Wurm erzehlet in der Comödie seinen Lebens-Lauff, und erzehlet von sich viele geringscheinende Umstände. Ich Peter Wurm, sagte er, stamme mütterlicher Seiten von dem Weltberühmten Peter Squenz her rc. Einer von den Spielenden hielte solche füruntadelhaffte der andere für hochmüthige Kleinigkeiten. Der Schluß-Redner gab endlich diesen Entscheid: Ein jeder lobet oder schilt eine Speise nach seinem Geschmack, wann dieser auch gleich verderbt ist. Hernach ist auch diese Beschreibung so verfasset, daß sie von einem jeden kan verstanden werden. Viele schreiben, und wollen nicht, daß man sie verstehe. Ich weiß nicht, was für eine neidische Gelehrsamkeit sie damit suchen. Cicero klaget über einige von seinen Lands-Leuthen, die von bekannten und gleichsam abgedroschenen, doch vortrefflichen Sachen geschrieben, daß er nicht ein einiges Wort verstanden habe, wegen ihrer mehr als dunckelen und gantz unverständlichen Schreibart. Seine Worte sind diese (k): In Philosophos vestros si quando incidi, deceptus indicibus librorum, quod

(k) CICERO de Oratore Lib. II. p. 98.

quod sunt fere inscripti de rebus notis & illustribus, de virtute, de justitia, de honestate, de voluptate, verbum prorsus nullum intelligo: ita sunt angustiis, & concisis disputationibus illigati. Eine grosse Kleinigkeit!

§. 28.

Die gröste Wichtigkeit aber, und den besten Verstand wird diese Beschreibung haben, wenn der Leser sie zu seinem Nutzen anwendet. Dieser bestehet nicht nur darinn, daß man weiß, wie die Römer vor vielen hundert Jahren ihre Todten zu Speyer versorgt; sondern vielmehr, daß man lerne, wie ihre Handlung viel gutes lehren, und daß die Todten aus ihren Urnen uns predigen.

§. 29.

Stelle dir eine Urne vor, wie sie beschrieben worden, mit Asche und Gebeinen, du wirst eine Stimme hören: Hodie mihi, cras tibi, ich bin ein Mensch gewesen wie du, ich bin gestorben, du wirst auch sterben. Diesen Text, wirst du vielleicht antworten, weiß ich gar wohl, so ist es gewesen von Anfang der Welt, so wird es auch bleiben bis an das Ende derselben, ich bin Erde, und muß zur Erde werden, neque ulla est aut magno aut parvo lethi fuga *(l)*, tendimus huc omnes, metam properamus ad unam *(m)*. wohl geredet; aber gedenckest du öfters daran, und zwar so, daß du dadurch klug wirst, und

(l) HORAT. Serm. LII. Satyr. 6. v. 94.
(m) OUIDIUS ad LIVIAM de morte filii v. 359. Conf. SENEC. TRAG. in Hercul. fur. Act. I. Scen. II. PERSIUS Sat. V. v. 152.

dich in deinem Leben darnach richtest? Der grosse König in Macedonien, Philippus, wußte auch, daß er ein Mensch war, und gab doch einem Edel-Knaben befehl, der ihm täglich dreymahl zuruffen sollte: PHILIPPE ANTHROPOS ei, Philippe, du bist ein Mensch (n) Er wollte sich lassen dadurch erinnern, was einem Menschen begegnen kan, das könne ihm auch wiederfahren. Darum achte dich nicht für glückselig vor deinem Tode, wenn es dir gleich wohl gehet, das Glück kan sich bald ändern. Sey nicht stoltz und aufgeblasen in deiner Hoheit, die öfters nur in der Einbildung bestehet. Trucke und unterdrucke niemand mit Gewalt und Unrecht. Suche nicht allen Vortheil für dich mit anderer Leute Seufftzen. Lebe, und laß andere auch leben. Du bist ein Mensch, du must sterben!

§. 30.

Betrachte den Scheiderhauffen, wie er mit seinem aufhabenden Todten in Flammen stehet, Funcken auswirfft, und endlich verrauchet. Mercke auff den Inhalt des Todten-Liedes, so die Umstehende kläglich anstimmen: Vanitas vanitatum, & omnia vanitas, alles ist eitel. Deine Gelehrsamkeit, Weißheit, Klugheit, Geschicklichkeit und Kunst, dein Bemühen, Freunde, Gönner, Ansehen und Reichthum zu erwerben, dein alles, so Anfangs einen grossen Glantz und Schein von sich gegeben, nimmt ab, und vergehet im Tode wie ein Rauch. Alexander der Grosse

(n) ÆLIANUS in Var. Hist. L.VIII. c. 15.

Grosse, der fast die gantze Welt bezwungen, starb, und ward in einem Sarg begraben. Die sieben Weisen aus Griechenland eröffneten ihre Gedancken hierüber, und jeder sagte seine Meinung besonders: 1. der Tod herrschet über dich, 2. du must mit einem Sarg, von etlichen Schuhen lang und breit, vor lieb nehmen, 3. du bist ohne Gefehrten und Aufwärter im Grabe, 4. nicht einmal ein Kind fürchtet dich, 5. heute bist du stumm, 6. du bist häßlich, 7. du bist eine Speiße der Würmer. Kayser Severus, da er jetzt sterben wollte, sagte: Omnia fui, & nihil mihi prodest, gloria mea evanescit sicut fumus, ich bin alles gewesen, und nutzet mir nichts, meine Herrlichkeit vergehet wie ein Rauch. Welches Pabst Martinus V. in einem Gemählde gar weißlich zu erkennen gegeben. Er ließ einen brennenden Scheiter-Hauffen, auf welchem die Päbstliche und Kaiserliche Cronen, der Cardinäle, Bischöffe und Fürsten Hüte 2c. lagen, sehr künstlich mahlen, mit der Beyschrifft: Sic omnis gloria mundi, so ist und vergehet alle Herrlichkeit der Welt.

§. 31.

Siehe, wie das grosse kann so klein werden, und dem fast die Welt zu enge war, muß im Tode mit einem Sarg oder Topff vor lieb nehmen. Du bauest und kauffest Palläste und Häuser, du erweiterst und machst sie nach deiner Bequemlichkeit, als ob du ewig darinn wohnen wolltest. Du suchest sie anzufüllen mit Geld, Guth und Vermögen, mit allen Zierrathen und Kostbarkeiten,

wie es dein eiteler Sinn ausdencken kan. Du bist mit deinem Reich und Land nicht zufrieden. Du willst mehr und die gantze Welt zu deiner Wohnung und Beherrschung haben. Bedencke, du must im Tode alles zurück lassen. Deine Wohnung wird ein kleines und finsters Hauß von vier Brettern seyn, so doch auch bald zusammen fället. Kaiser Severus, da er merckte, daß das Ende seines Lebens nicht mehr ferne sey, ließ ein Tuch, darein man ihn nach seinem Absterben wicklen sollte, an einer Stange im Lager herum tragen, und dabey ausruffen: En! ex amplissimis regni opibus quod unicum Severus Imp. secum aufert, sehet! von so grossen Güthern des Reichs ist dieses das einige, welches der Kaiser Severus mit sich aus der Welt nimmt. Er ließ sich auch eine Urne von Porphyr-Stein machen, und da er sie ansahe, und von aussen und innen wohl betrachtete, redete er sie also an: Tu virum capies, quem totus terrarum orbis non cepit, du wirst einen so grossen Mann einnehmen, den die ganze Welt nicht fassen konnte.

§. 32.

Endlich, damit ich dich mit vielen andern Vorstellungen, die du dir selbst machen kanst, nicht aufhalte, so wisse, daß wir im Tode alle gleich, und in Ruhe sind. Da ist kein Unterscheid mehr unter einem Kaiser, König, Fürsten, Grafen, Edelmann, Burger und Bauer. Kein Unterscheid unter einem Bischoff und Dorf-Priester. Kein Unterscheid unter einem Herrn und Knecht, Alten und Jungen, Reichen und Armen, Schönen und Häßlichen, Starcken und Schwachen.

chen. Da streitet man nicht mehr um den Rang, um Cronen, Ehre und Würde, um Geld und Guth. Da ist kein Haß, Neid und Mißgunst, keine Verachtung, Verfolgung und Unterdruckung. Da werden die ärgsten Feinde die besten Freunde, und liegen öffters neben einander in stiller Ruhe, wie die beyden Kaiser Adolph. und Albrecht zu Speyer. Mit einem Wort, da sind wir alle einander gleich, und im Frieden. Der Heil. Augustinus sagt: Betrachte die Gräber, und siehe, welcher ein Knecht, welcher ein Herr, welcher ein Armer, welcher ein Reicher gewesen? unterscheide, wenn du kanst, den gebundenen vom König, den Starcken vom Schwachen, den Schönen von dem Häßlichen, den Freund vom Feind. Als Diogenes auf den Gräbern herum gieng, fragte ihn Alexander der Grosse, was er, als ein Lebendiger, unter den Todten mache? er gab zur Antwort: Ich suche die Gebeine deines Vatters Philippi, welcher dem gantzen Griechen-Land ein Schröcken war, aber ich kan sie von den andern Gebeinen nicht unterscheiden. Siehe also, mein Leser, wie dich diese und folgende Beschreibung zur Tugend führet. Stirb der Sünde ab, dieweil du lebest, damit du nach dem Tode bey JEsu dem Gestorbenen und Auferstandenen ewig leben mögest. Demnach was du thust, so bedencke das Ende, so wirst du nimmermehr Ubels thun.

MEMENTO MORI.

Beschreibung
Eines
Steinernen Sarges
Worinnen

Eine edle Römerin in einer schnee-weissen Materie liegend, und zu deren Füssen eine FIBULA oder Spange, auch drey Gläser, auf einer neu endeckten Römischen Grabstätte zu Speyer gefunden worden

Allen Liebhabern der Römischen Alterthümer zu fernerer Untersuchung übergeben

Von

M. Georg Litzel

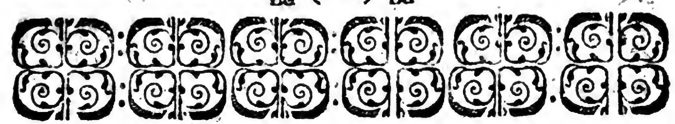
GYMN. SPIR. CONRECT.

Zweyte und vermehrte Auflage.

SPEYER

In Verlegung Johann Heinrich Zeuners.

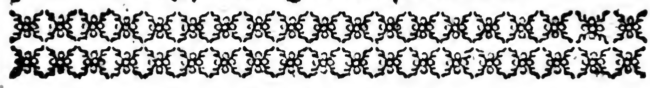
1749.



Vorrede des Verlegers.

Geneigter Leser.

Gegenwärtige Beschreibung eines steinernen Sarges 2c. ist im vergangenen Jahr 1748. hier zu Speyer im Druck ausgegangen. Sie hat so viele einheimische und auswärtige Liebhaber gefunden/ das keine Exemplarien mehr vorhanden sind/ und doch noch immer mündlich und schrifftlich gesuchet werden. Diesem Mangel und Verlangen zu begegnen/ habe ich, mit Erlaubniß des Herrn Verfassers/ diese Beschreibung mit der Beschreibung der Römischen Todentöpffe wollen vereinigen/ zumalen beyde eine fast unzertrennliche Verwandtschafft mit einander haben. Bey voriger Ausgabe waren keine Kupffer. Ich habe aber/ um mehrerer Annehmlichkeit und augenscheinlichen Nutzens willen/ die merckwürdige FIBULAM oder Spange und die Gläser/ die bey dem Todtencörper zum wenigsten gegen 1500. Jahre im Sarg gelegen/ durch eine geschickte Hand lassen abzeichnen/ und sodann in Kupffer stechen. Vielleicht werden noch andere, zu Speyer sich befindliche Alterthümer / auf eben diese Art nachfolgen. GOtt befohlen. Gegeben in der uralten und des Heiligen Römischen Reichs Freyen Stadt Speyer den 24. Mertz 1749.



JUVENALIS

Satyr. X. ỳ. 172.

SARCOPHAGO contentus erit: mors sola fatetur, Quantula sint hominum corpuscula.

§. 1.

Gleichwie sowohl in vorigen, als auch zu unsern Zeiten, verschiedene Römische Grabstätte, Särge, Todtentöpffe, und andere bey Heidnischen Leichen gebrauchte Gefässe, ausserhalb Speyer, sonderlich an den Strassen, sind gefunden worden; also hat man auch dergleichen vor etlichen Jahren von ohngefehr entdecket. Vor dem Egidi-Thor der Altenburger Vorstadt ist eine Gegend, gleich an dem Stadtgraben, die man den Gänsepfuhl nennet. Daselbst, und zwar zwischen dem Dathanischen Garten und den Fischweihern, war eine Höhe von sandigtem Boden, die man nach und nach biß auf etliche Schritte von besagtem Garten, tieff abgegraben, um den Boden den Weihern gleich zu machen, und den abgegrabenen Sand zum pflästern zu gebrauchen. Hier äusserte es sich, daß dieser Platz ehemals eine Heidnische Grabstätte gewesen. Im graben fand man nach und nach mehr als hundert Töpffe, mit Aschen und Gebeinen angefüllet, desgleichen allerhand rothe Gefässe und Schalen von der feinsten Erde. Diese waren von den Römern selb-

selbsten, jene aber meistentheils von den unvorsichtigen Sandgräbern zerbrochen.

§. 2.

Montags den 5. Junii 1741. kam man auf einen steinernen Sarg, der einen steinernen Deckel aufhatte, und nach Ausgrabung und Eröffnung desselben, sahe man in einer schneeweissen Materie, die einem Kalch ähnlich war, einen gantzen Menschen-Cörper, zwar ohne Haut und Fleisch, nicht anderst als wie ein frisches und erst verfertigtes Sceleton, liegen. Zu dessen Füssen fand man einen ovalen Ring, unbewust von welcher Materie, desgleichen drey leere, weisse und subtile Gläser, davon eines im herausnehmen zerbrochen wurde, die zwey andern aber gantz blieben, auf deren grössern, so wie ein Trinckglaß gestaltet, ein Stück von der weissen Materie, gleichsam als ein Deckel, gelegen ist. Der Sarg stehet nun in dem Rathhofe, der Ring aber und die beyden Gläser, sammt dem besagten Stück von der weissen Materie, werden in dem Archiv verwahret.

§. 3.

Der Sarg ist nur schlechthin und gantz rauh aus einem Stein gehauen, nicht anderst als wie der, so 1728. zu Worms (a) und die, so hier zu Speyer 1703. und 1745. (b) gefunden worden. Er ist sechs Schuh lang, zwey Schuh breit, und vierzehen Zoll tieff; der Deckel aber sieben Schuh lang, zwey Schuh breit, sieben

(a) Vid. Phil. Valent. Franck. de Vas. vitr. Wormat. §. 2. p. 4.

(b) Davon siehe unten §. 6.

Zoll dick, und hat oben an einer Seite ein Gesems, woraus erhellet, daß er nicht darzu von neuem gemacht, sondern von einem alten und prächtigen Gebäude genommen seyn muß. Und aus diesem ist ferner abzunehmen, daß die Stadt Speyer schon zu der ersten Römischen Kaiser, Cäsars und Augusti Zeiten, mit herrlichen Pallästen und vortrefflichen Gebäuden gepranget hat.

§. 4.

Der Todte, welcher in diesem Sarg lag, kehrte sein Gesicht gegen Mitternacht, und also eben nach der Gegend, nach welcher der erstbemelte Wormsische und unser Todte bey dem Germans-Kirchlein, gesehen hat. Die Gebeine lagen in ihrer natürlichen Ordnung, und waren alle sehr hart, gelblecht, und glänzend. Insonderheit fehlte kein einiger Zahn, und diese waren alle vollkommen und so weiß, als sie kein lebendiger Mensch in seinem Munde haben kan, wenn er auch gleich alle Mühe zur Erhaltung und Sauberkeit derselben anwendet. Doch mag unser Todter, da er noch im Leben war, eben so gar sauber seine Zähne nicht gehalten haben, indem ich erst dieser Tagen an dreyen, die noch vorhanden sind, den sogenannten Weinstein wahrgenommen habe.

§. 5.

Die Gebeine (c) Zähne, und andere Umstände zeigen an, daß es eine Weis-Person von mittlerer

(c) Nach allgemeiner Aussage deren, die in der Zergliederungs-Kunst erfahren sind.

lerer Grösse und mittlerm Alter gewesen. Wer sie aber gewesen, kan ich nicht sagen, weil keine Innschrifft weder in noch ausser dem Sarg zu finden. Sie war keine Glaubige oder Christin, denn die Christen haben bey Begrabung ihrer Todten keine Gläser, die nach dem Heidenthum riechen, in den Sarg gestellet. Sie war eine Heidin, und lag in Gesellschafft derjenigen, die nach heidnischem Gebrauch verbrannt wurden. Ob es aber eine deutsche Speyerin oder gebohrne Römerin gewesen, gilt gleich viel: Speyer war damals ein Municipium oder eine Römische Freystadt, und genosse die Rechte und Freyheiten, wie die Stadt Rom selbst. Wir mögen sie aber gar wohl eine gebohrne Römerin nennen, weilen auf dem Platz, wo sie gelegen, Römische Schalen ausgegraben worden, die mit lateininischen Namen, als ÆGINUS, LUCIUS FELIX, SECUNDUS &c. bezeichnet sind. Aus dem Ring aber, der bey ihr im Sarg lag, können wir abnehmen, daß sie eine vornehme und edle Römerin gewesen. Keine edlere Römerin aber, die zu Speyer gestorben und begraben worden, weiß ich, als die Claudia Luna, Kaisers Claudii Schwester und Kaisers Costantii Chlori Mutter, welcher ihr ein Epitaphium machen lassen, so noch vorhanden ist, und also lautet: D. M. CONSTANTIO. VALENTINO. FRATRI. ET. LUNÆ. MATRI. CONSTANTIUS. MAXIMUS. F. C. Doch will ich niemand bereden, daß diese Claudia Luna unsere Römerin ist, sonderlich wegen der Zähne, die bey einer alten Mutter stumpf und gemeiniglich

nicht

nicht alle zu gegen sind. Wo aber dieses Epitaphium, ehe es in die äussere Mauer der Kirche zu St. Georg versetzt worden, gestanden, haben wir keine Nachricht.

§. 6.

Die Römer hatten eine doppelte Art, ihre Todten zu versorgen. Einmal, daß sie dieselben auff einem Scheiterhauffen verbrannten, und die Asche und übrige Gebeine in einem Topf oder Hafen, den sie VRNAM nenneten, vergruben. Auf unserer Grabstätte hat man, wie oben gesagt worden, dergleichen, und zwar Ossuaria und Cineraria oder Knochen- und Aschen-Töpffe gefunden, wie ich selbsten etliche davon in meiner Verwahrung habe. Hernach hatten sie auch im Gebrauch, ihre Todten in einen Sarg zu legen. Die Särge waren entweder von harten Steinen aus einem Stück gehauen, oder von gebrannten Steinen aus Thon oder Leimen gemacht. In diese letzte Gattung wurden gemeiniglich Soldaten geleget, wie man denn bey Straßburg dergleichen gefunden, mit der Schrifft auf dem Deckel, von welcher Legion der Soldat gewesen. Mir sind sechs steinerne Särge bekannt, die bey Speyer sind gefunden worden. Der Erste, dessen Lehmann gedencket (d), lag im Rich vor dem Weidenthor, und wurde Anno 1572. ausgegraben. Drey wurden Anno 1703. vor der unglücklichen Schlacht gefunden, da die Deutsche Armee, gleich an der Stadt vor dem Egidi-

(d) In der Speyer. Chronick. 1. B. 8. Cap. p. 22.

Egidithor, sich verschantzte. Der fünffte ist unser Sarg, von dem wir bißher geredet. Der sechste, den ich gesehen habe, liegt noch in der Erden bey dem Germans-Kirchlein, wo zu Zeiten der Römer des Mercurii Tempel gestanden, vor dem Egidithor. Die Schantzer, da die Frantzosen, zur Bedeckung ihres grossen Heu- und Stroh-Magazins, um dasiges Ackerfeld einen Graben ziehen liessen, fanden den 14. May 1745. und eröffneten ihn heimlich, in der Meynung, einen grossen Schatz darinnen zu erheben; sie sahen sich aber betrogen, da sie nichts als Todten-Gebeine antraffen. Wegen denen Kriegs-Troublen, da die gantze Armee bey Speyer lag, konte der Rath nicht Anstalt machen, daß der Sarg erhoben und in die Stadt geführet wurde. Indessen ist kein Zweiffel, daß noch da und dorten dergleichen Särge um die Stadt, und vielleicht in dem Dathanischen Garten, verborgen liegen. Diese beyde Arten, entweder verbrannt, oder in einen Sarg gelegt zu werden, stunden einem jeden frey, bey Lebzeiten anzuordnen, wie es nach seinem Tode solte gehalten werden, oder in Ermanglung dessen bestimmten es die Anverwandten und Freunde. Doch war das verbrennen gemeiner, als das begraben in Särgen. Beydes muste ausserhalb den Städten geschehen nach dem Römischen Gesätz, welches in den 12. Tafeln enthalten ist (e) HOMINEM MORTUUM IN URBE NE SEPELITO, NEVE

(e) CICERO de Legibus L. II. p. 1256.

NEVE URITO, einen todten Menschen sollst du in der Stadt weder begraben, noch verbrennen.

§. 7.

Nun wollen wir in unsern Sarg hinein schauen, und Anfangs die weisse Materie betrachten, in welcher unsere Römerin liegend ist angetroffen worden. Jedermann hielte sie für Kalch, und es ist wahr, daß sie demselben in allen Stücken ähnlich war. Nur konte ich die Natur des Kalchs, welche brennend, fressend und verzehrend ist, mit den unverletzten und recht gehärteten Gebeinen nicht zusammen reimen, zumahlen bekannt ist, daß an verschiedenen Orten, sonderlich zu Ulm, Kalch in die Gräber geworffen wird, um die Todten desto eher zur Verwesung zu bringen. Daher ich auf die Gedancken kam, diese Materie sey nicht mit dem Todten in den Sarg gethan worden, sondern erst mit der Zeit und nach und nach selbsten darein geflossen. Dann ich beobachtete, daß in dem Sand, wo der Sarg und die vielen Urnen sind ausgegraben worden, dergleichen Materie sich befunden, welche meines Erachtens von der Feuchtigkeit und dem Regen gezeuget wird, dergleichen ich auch angetroffen in dem Sandboden an verschiedenen Orten, da anno 1745. die Frantzosen den gedachten Graben um ihr Magazin ziehen liessen. Diese Materie war gleichfalls weiß wie Kalch, und im Ausgraben weich wie ein Teig. Ich habe von beyden benannten Orten etliche Stücke mit nach Hause genommen, die aber hernach bald sind trocken und hart worden. Meine Muthmas-

sung

sung bestärckte die Lage des Deckels über dem Sarg, als welcher nicht so fest mit demselben geschlossen war, daß nicht eine weiche und flüßige Materie hätte darein rinnen können. Und in diesen Gedancken bleib ich biß vor einem halben Jahr.

§. 8.

Da ich aber von ohngefehr die Verse beym Lucretius (f) gelesen:

Nam si in morte malum est, malis morsuque ferarum
Tractari: non invenio, qui non sit acerbum
Ignibus impositum calidis torrescere flammis,
Aut in melle situm suffocari, atque rigere
Frigore, cum in summo gelidi cubat æquore saxi,
Vrgerive, superne obtritum pendere terræ.

sahe ich daraus, daß man auch die Todten in steinernen Särgen in Honig geleget, und zwar so tieff, daß sie gleichsam in dem Honig ersticken musten. Welches mit unserm Todten vollkommen überein kommt. Denn der Sarg war mit der weissen Materie so angefüllet, und der Todte in derselben so tieff, daß er darinnen gleichsam hätte ersticken sollen. Es gibt weisses und gelbes Honig, und dieses verliehret mit der Zeit seine Farbe, und wird in weiß verwandelt. Und obschon das Honig süsse ist; so hat es doch zwey Saltze, nemlich ein acidum und Alcali bey sich: und weil es zugleich warm und trocken ist im zweyten Grad, so hat es eine Krafft, den gantzen Leib zu erhalten, und aller Fäulung zu widerstehen; daher es auch geschiehet, daß man etlicher Orten der

(f) Lib. III. de natura rerum p. m. 101.

der verstorbenen Leiber mit Honig beschmieret (g). Von welcher Krafft des Honigs schon die Alten gewußt, und Plinius (h) geschrieben: Mellis natura talis est, ut putrescere corpora non sinat, die Natur des Honigs ist so beschaffen, daß es die Leiber nicht faulen läßt: nicht allein aber die Lebendige, sondern auch, wie Columella (i) sagt, die todten Leiber. Dahero Kaiser Claudius schreibet (k), er habe einen Hippocentaurum d. i. eine Mißgeburt die vornen ein Mensch und hinden ein Pferd war, todt in Honig gesehen. Nicht aber gemeine, sondern nur vornehme und Königliche Personen wurden in Honig geleget, dann wie Varro (l) sagt, wenn gemeine Leute also begraben würden, wäre der Honig so theuer, daß man einen Becher voll mehr als um 100. denarios (gegen 12 Thaler) bezahlen müste. Aus Statii Worten (m):

Duc & ad Æmantios manes, ubi belliger urbis
Conditor hyblæo perfusus nectare durat,

lernen wir, daß Alexander der Grosse in Honig geleget und begraben worden. Wenn nun unsere weisse Materie Honig ist, und dieses nur bey vornehmen und Königlicheu Personen gebraucht worden,

(g) D. Joh. Schröders Artzney-Schatz mit D. Friedr. Hoffmanns Anmerckungen P. II. L. III. c. 8. n. 6. p. 691. edit. Nürnb. 1747. fol.
(h) Hist. nat. L. XXII. c. 24.
(i) De re rustica L. XII. c. 45.
(k) Teste PLINIO L. VII. c. 3.
(l) Apud NONIUM c. 3. n. 261. conf. ROSINI Antiq. Rom. L. V. Paral. DEMPST. ad c. 39. p. m. 1008.
(m) Silvarum L. III. silv. 2. v. 117.

worden, möchten wir, wenn nicht andere Hindernissen im Wege stünden, bey nahem glauben, daß unsere edle Römerin die belobte Kaiserliche Mutter Claudia Luna sey.

§. 9.

Wie aber, wenn man sagen wollte, unsre weisse Materie sey Kalch, wie jeder gleich Anfangs bey Eröffnung des Sargs gesagt hat? Ich will dieser Meinung gantz nicht zuwider seyn, sondern derselben vielmehr beypflichten, wenn ich nur einen Unterscheid unter dem lebendigen und gewaschenen oder gelöschten Kalch werde gemacht haben. Jener, der Lebendige und Ungelöschte, ist freylich brennend, beissend, fressend und verzehrend, und wird, wie oben ist gemeldet worden, gebraucht, wenn ein Todten-Cörper desto eher verwesen soll; Dieser aber, der Gewaschene und Gelöschte, aus dem das Saltz wohl ausgelauget, trocknet ohne beissen, derowegen dienet er den bösen Geschwären und den verbrannten Gliedern, die sich nicht leichtlich wollen heilen lassen, und halten ihn die Chirurgi vor ein allgemeines äusserliches Mittel: er ist nichts anders, als ein lediger irrdischer Leib, welcher alle corrosivische Säure, Unreinigkeit und saure Fermente in sich ziehet und heilet, schreibet D. Schröder in seinem Artzney-Schatz (n), und wie schon zu seiner Zeit Galenus (o) sagt: Der Kalch, wenn er öffters mit Wasser gewaschen wird, trocknet sehr, ohne

E einiges

(n) P. II. L. III. c. 8. num. 6. p. m. 681.

(o) L. 9. de simp. med. facult. Conf. Jo. KIRCHMANNI de funerib. Rom. L. I. c. 8. p. m. 56.

einiges beissen, auch die Todtencörper. Also wurde, wie der vortreffliche Augspurgische Patricius Marcus Welser (p) berichtet, der Cörper der H. Afra, welche unter dem Kaiser Diocletianus den Märtyrer-Tod ausgestanden, und zu Augspurg begraben worden, unter dem Bischoff Embrico um das Jahr Christi 1070. gefunden candidissimo cæmento obductum, der mit einem schneeweissen Mertel oder Speiß überzogen war. Und fast eben so war der Cörper des Heil. Apostels Thomä zu Melianor auf der Küste Coromandel, unter der Regierung Johannis III. Königs in Portugall, gefunden (q), scilicet immista calci & arenæ candidissima specie ossa, da nemlich die Gebeine schneeweiß in einem mit Sand vermischten Kalch gelegen. Welches mit unserer Römerin in so weit überein kommt, daß ihre Gebeine in gewaschenem Kalch, ohne mit Sand vermenget, gefunden worden.

§. 10.

Ist es aber möglich, daß, da die Zeit alle Dinge verzehret, die Todten-Gebeine so viele hundert Jahre dauren können? Ja. Die Haut und das Fleisch verwesen zwar nach und nach, und mit der Länge der Zeit, weil sie nichts in sich haben, so der Verwesung widerstehet; aber die Gebeine haben ein Saltz in sich, welches an statt des Balsams ist, und wenn sie mit den kleinen irrdischen Theilen, sie mögen nun aus Honig, Kalch

(p) In Comment. de conversione & passione S. Afræ.

(q) Jo. Petr. Maffeius in Indicis L. VIII. Kirchm. l. c.

Kalch oder Aschen bestehen, verbunden werden, so dauren sie fast immer und ewig, wie solches sowohl die Vernunfft, als auch die Erfahrung bezeugen (r) So sind die Gebeine des Römischen Historien-Schreibers Titi Livii, welcher gestorben, da unser HErr und Heiland Christus 18. Jahr alt war, in einem steinernen Sarg gefunden worden, und noch jetzo zu Padua zu sehen. Der Cörper der jungen Tulliä, des Ciceronis Tochter, lag 1700. Jahr begraben, und wurde unter dem Pabst Sixto IV. auf dem Appischen Weg bey Rom unversehrt gefunden (ſ). Vieler anderer Exempel zu geschweigen, so bezeuget unsere Römerin solches aufs neue, und ich habe erst kürtzlich eine von meinen vor etlichen Jahren bey Speyer gefundenen Urnen fast gantz ausgeleeret, und die Gebeine in der Asche, wiewohl etwas morsch und gebrechlich, weil ihnen das Saltz durch das Feuer meistens entzogen worden, in ihrer Ordnung angetroffen; davon aber ein mehrers in der Beschreibung der Römischen Todten-Töpffe.

§. 11.

Der ovale Ring (Fig. I.), welcher bey den Füssen unserer Römerin gelegen, ist meines Erachtens nichts anders als eine Fibula, ein Spange oder Hafte. Eine Fibulam hiessen die Römer einen solchen Ring, dessen äusserster Theil rund, und die Oeffnung im Durchschnitt ohngefehr

(r) Dav. Spleissius in Diſ. de cornibus & oſſibus foſſilibus Canſtadienſibus P. I. §. 9. p. 9.

(ſ) Coel. Rodigin. L. III. Antiq. Lect. c. 23.

sehr 2 biß 3 Zoll war, zu verschiedenem Gebrauch. Bey Comödianten und jungen Knechten, die eine gute Stimme zum singen behalten sollten, war eine Spange ein Riegel, der an heimlichen Orten vorgeschoben wurde, wider die Unzucht. Martialis in der 81. Inschrifft des 7. Buchs sagt:

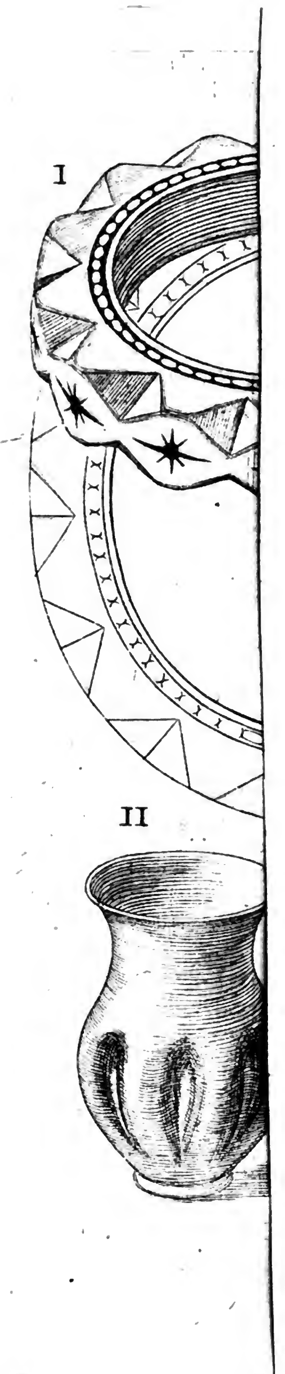
Menophili penem tam grandis fibula vestit,
Ut sit comœdis omnibus una satis.
Hunc ego credideram (nam sæpe lavamur in uno)
Sollicitum voci parcere, Flacce, suæ:
Dum ludit media populo spectante palæstra,
Delapsa est misero fibula, verpus erat.

Und Juvenalis in der 6. Satyr, v. 73:
Solvitur his magno comœdi fibula.

Darüber ein alter Scholiastes also schreibet:
Nam omnes pueri vocales fibulas in naturis habent, ne coëant, und Farnabius: Aliæ (mulieres) magno emunt concubitum, soluta fibula, --, qua virilia coërcent, ut abstineant a Venere, & vocem conservent.

Kaiser Aurelianus (t) erlaubte den Officieren, güldene Spangen zu haben, ihre Reit- und Regen-Mäntel damit zusammen zu halten. Insonderheit aber bedienten sich die vornehmen Weibs-Personen derselben, entweder zu den Haaren ihres Haupts, oder daß sie die Zipfel ihrer Kleider, die sie STOLAS und PALLAS nenneten, über der Schulter oder Brust, darein steckten, und also dieselbe gleichsam zusammen heffteten. Gleichwie aber nur die vornehmen und adelichen Matronen dergleichen Kleider trugen

(t) Fl. Vopiscus in Aureliano apud Dempster. L. V. Antiq. Rom. c. 31. p. 884.


I
II

gen (u), und sich dadurch von den Gemeinen, die wie die Männer nur TOGAS anhatten, unterscheideten (x); also hatten sie auch FIBULAS, Spangen oder Hafften, welche nicht so wohl zur Kleidung, als vielmehr nur zur Zierde gehörten (y) Daher setzet Plinius (z) dieselbe unter den [MULIEBREM CULTUM] Weiber-Schmuck, und Virgilius zieret seine Königin Dido auf die Jagd (a) und seine Heldin Camilla in Krieg (b) damit aus. Daß aber unsere FIBVLA nicht oben bey dem Haupt, sondern unten zu den Füssen gelegen, ist eine Anzeigung, daß das lange Todtenkleid unsrer Römerin zu unterst mit der EIBVLA zusammen gefüget worden. Sollte aber allenfalls unser Todter keine Weibs-Person gewesen seyn, so wäre fast zu muthmassen, daß die FIBVLA, weil sie bey den Füssen gelegen, ein Italiänisches Schloß eines Sängers ist. Wer lateinisch verstehet, weiß wohl was ich sagen will.

(u) HORAT. L. I. Serm. Sât 2. v. 99. Ad talos stola demissa, & circumdata palla. Conf. Darüber PORPHYRIO also schreibet: Matronas significat, hæ enim stola utuntur ad imos pedes demissa, cujus imam partem ambit instita assuta. Vid. D. FRID. RAPPOLTI Comment. in HORAT. p. 75. sqq.

(x) PLINIUS L. XXIII. c. 3. Ftiamne pedibus induitur? atque inter stolam plebemque hunc medium fæminarum equestrem ordinem facit.

(y) VLPIANUS fibulas non tam in vestibus, quam ornatu ponit, L. XXV. ff. de auro & arg. leg. Vid. Dempst. loc. cit.

(z) Lib. XXXIII. c. 1.

(a) Æneid. Lib. IV. v. 139.

(b) Æneid. Lib. VII. v. 815.

§. 12.

Die FIBULÆ wurden entweder aus Gold, oder Silber, oder andern Metall gemacht, so entweder vergüldet, oder mit Gold, oder Silberblech überzogen worden (c). Unsere FIBULA bestehet aus keinem von diesen. Einige halten sie für ein unbekanntes und fremdes Holtz; etliche für Horn; andere für Glaß; wieder andere für eine Composition oder aus verschiedenen Dingen, sonderlich Pech oder Hartz, zusammen gesetzt; niemand aber weiß eine Gewißheit. Ich will es auch nicht errathen, so lange man nicht etwas davon feilen oder schlagen darff, welches ich aber nicht rathen wollte, indem ihrer Vollkommenheit und ihren Glantz etwas abgehen würde. Sie ist sehr leicht, und ob sie schon im Durchschnitt nach der Länge drey und ein Viertel Zoll, und nach der Breite 3. Zoll, auch die Dicke ihrer Rundung ein halben Zoll hält, so wiegt sie doch nur 1. Loth und 3. Quint. Sie ist gantz und nicht im mindesten versehrt, schwartz, glatt und gläntzend, hat oben und unten, rings herum, künstlich und zierlich gemachte 15. Ab- und Einschnitte, und um den äussersten Rand eben so viel Löchlein, daß man Anfangs gemeint, es seyen bey der Begräbniß Blumen darein gesteckt worden: der andern Zierrathen, die besser können im Kupffer gesehen, als beschrieben werden, anjetzo zu geschweigen. Diese Art ist bey den Römern gantz gebräuchlich gewesen, und wurde eine solche

(c) DEMPSTERUS loc. cit.

solche FIBULA, die poliert, geziert, ausgeschnitten und gelöchelt war RASILIS oder INTERRASA genennet. Ovidius (d) sagt:

Rasilis huic summam mordebat fibula vestem,

und Statius (e):

Carbaseique sinus, & fibula rasilis auro
Tænariam fulva mordebat jaspite vestem.

Uber welche Worte Luctatius Placidius also schreibet: Ad luxuriam retulit pulchritudinem fibulæ, erat enim foraminibus multis exornata, quas vulgo interrasas appellant.

§. 13.

Nun müssen wir noch die zwey Gläßlein (Fig. II. III.), die noch vor handen sind, und gleichfalls bey den Füssen unserer Römerin gestanden, in Betrachtung ziehen. Denn das dritte wurde, wie Anfangs ist gemeldet worden, beym Herausnehmen aus dem Sarg durch eine unvorsichtige Hand zerbrochen. In dem Anno 1572. vor dem Weidenthor gefundenen Sarg lagen bey dem Todten sehr schöne Trinck-Geschirre als Schalen formiret (f). In dem An. 1745. bey dem Germans-Kirchlein vor dem Egidithor gefundenen Sarg sahe ich nichts als Todtenknochen. In dem Anno 1728. bey Worms ausgegrabenen Sarg stunden um den Todten von mittlerer Grösse und Alter, sechs Gläser herum, und ausserhalb neben dem Sarg ein Trinckgeschirr und eine Schüssel von röthlicher Erden,

(d) Lib. VIII. Metam. fab. 5. v. 60.
(e) Lib. VII. Thebaid. v. 658.
(f) Lehmanus Speyr Chron. L. I. c. 8. p. 22.

darinnen noch Vogelgebeine und ein Messer lagen (g), gleichwie man auch kurtz zuvor in den zu Bibesheim ausgegrabenen Urnen Messer gefunden. Hieraus siehet man, wie unterschieden die Art der Römer in Begrabung ihrer Todten gewesen, und daß sie nichts bestimmet, ob, was für, und wie viel Gefässe, auch was man in denselben, ihnen mitgeben soll. Doch je grösser oder geringer der Aberglaube war, je mehr oder weniger Gefässe wurden den Verstorbenen beygesellet. Sie glaubten, die Seelen kommen nicht gleich an ihren Ort, sondern schweben in der Lufft, und sonderlich bey ihren Leibern, noch eine zeitlang herum, und essen, und trincken. Daher geschahe es, daß sie Wasser, Wein, Oel, und Milch, auch bißweilen Menschen-Blut, desgleichen gebratene Vögel und anders Fleisch in die Särge, oder wenn die Schüßlen nicht Raum darinnen hatten, neben dieselbe gestellet, damit die Seelen sich damit ernähren, laben und erquicken mögen. Ich finde aber, daß, je mehr das Christenthum und die Erkänntniß von dem wahren GOTT und dem Zustand der Seelen nach dem Tode zugenommen, je mehr der Aberglaube abgenommen, und die Heiden, die durch den Umgang der Christen klüger worden, sich geschämet, den Seelen ihrer Verstorbenen dergleichen Speise und Tranck vorzustellen. Daher ich glaube, daß unsere Römerin zwar als eine

(g) Phil. Valent. Franck de vas vitr. Wormat. §. 2. p. 4. & §. 20. p. 24. sq.

ne Heidin gestorben und begrabeu worden; aber erst zu der Zeit, da das Christenthum am Rhein hat Kräfften gewonnen, und vielleicht da Kaiser Constantius Chlorus, der den Christen nicht ungeneigt war, sich zu Speyer aufgehalten. Womit nun unsre beyde Gläser angefüllet gewesen, kan ich nicht sagen, weil man sie bey Eröffnung des Sarges gantz leer gefunden, und man sonsten nicht die geringste Spur von einer ausgetrockneten Materie, die sich etwa inwendig und auf dem Boden hätte ansetzen müssen wahrnehmen können. Das Kleinere (Fig. III.) ob es gleich etwas über dritthalb Zoll hoch ist, undeinen Bauch hat von ein und ein viertels Zoll, kan ich doch nicht für eine Phialam lacrymalem oder für ein Thränenglaß halten, weil dessen Hals sehr enge, und zu Auffangung der bey der Leiche vergossenen Thränen gantz unbequem ist; vielmehr glaube ich, daß, weil bey dessen herausnehmung aus dem Sarg, ein sehr lieblicher Geruch daraus gegangen, etwas balsamisches darinnen muß gewesen seyn. Das Grössere (Fig. II.) welches in der Höhe etwas über vier Zoll und dessen Oeffnung im Durchschnitt fast drey Zoll hält, halte ich für das gewesene Trinckglaß unsrer Römerin, zumahl dessen Bauch sechs runde ecke, und also eingebogene Tatzen hat, vermittelst welcher sie dasselbe mit den Fingern desto bequemer halten könnte: Der Fuß hält im Durchschnitt anderthalb Zoll. Es mag nun mit Thränen oder mit Wein angefüllet gewesen seyn, so ist es mit einem Stück von der offt bemeldten

weissen Materie, die wir nun für Kalch annehmen wollen, oben an statt eines Deckels zugedeckt gefunden worden. Nur dieses ist noch zu erinneren, daß beyde beschriebene Gläser von aussen mit einem sehr dünnen und subtilen Häutlein umgeben sind, daß, wenn ein Stücklein davon abfället, oder an den Fingern kleben bleibet, und man solches zerreibet, es weiß und nicht anderst ist, als Silberblätlein. Ob nun die Länge der Zeit, da die Gläser zum wenigsten gegen 1500. Jahr unter der Erden und im Kalch gestanden, solches Häutlein gezeuget; oder ob die Kunst der Römer, in Bereitung und Ausziehrung derselben, sie gleich Anfangs also damit umgeben, will ich einem jeden zur Untersuchung überlassen. Wo das letztere wäre, würde es unter die merckwürdige erfundene und wieder verlohrne Sachen gehören, davon der gelehrte Italiäner, Guido, Pancirol, geschrieben hat.



Zugabe

Zugabe

Von Riesen-Gebeinen zu Speyer.

Biß auf das Jahr 1689. hiengen in dem Gebäude, die neue Stube genannt, zwey Riesen-Gebeine, davon das eine in besagtem Jahr, durch die Frantzösische Zerstörung und Einäscherung der Stadt, völlig, das andere aber zum Theil verbrannt worden. Dieses lag sodann über 30. Jahr unter dem Stein-und Aschen-Hauffen, biß auf solchen Platz anno 1726. das dermahlige Rathhauß erbauet wurde. Nun hanget es über der Stiege desselben, und ist ein sehr starckes Hüfftbein. Herr Lehmann thut in seiner Speyerischen Chronick von diesen Gebeinen keine Meldung. Man findet auch hiervon, so viel mir wissend, nichts schrifftliches mehr in dem Archiv. Die Herren Jesuiten aber zu Trewu in Franckreich, haben uns eine angenehme Nachricht verwahret, und in diesen Worten mitgetheilet (h) On voyoit aussi dans la Maison de Ville de Spire l'os de la jambe & celui de la cuisse d'un homme, qui etoit d'une grandeur énorme. Ils étoient, selon

(h) Vid. Dictionaire de Trevoux, Tome IV. artic. Spire: p. 2162. edit. a Nancy 1734. fol.

selon les Archives de la Ville, d'un Gêant nommé Opls, qui vivoit il y a environ XIII. siécles, & qui en un siége de la Ville étant tombé d'une échelle qui se rompit dans le fossé, y fût accablé avec de tonneaux de poix bouillante, qu'on jetta sur lui. Womit sie uns so viel berichten, daß der ungeheure Riese, dessen Gebeine in der neuen Stuben ehemals gesehen worden, Opls geheissen, welcher ohngefehr vor 1300. Jahren (welches aus verschiedenen Ursachen fast nicht glaublich ist, und vielleicht heissen sollte: in dem 13. Jahrhundert) gelebet, und in einer Belagerung der Stadt von einer Sturmleiter, die mit ihm gebrochen, in den Graben gefallen, woselbst die Speyerer siedende Pechtonnen auf ihn geworffen, und ihn also getödtet haben.

Speyer war in vorigen Zeiten eine von den mächtigsten Städten, und eine fast unüberwindliche Vestung. Sie hat viele Belagerungen ausgestanden, und sonderlich eine dreymahlige vom Kaiser Lotharius, weil sie dem Kaiser Conrad anhieng. Die erste geschahe anno 1127. und vielleicht hat in derselben unser Riese sein Leben verlohren. Die Geschichtschreiber melden bey unserm Lehmann (i) daß Lotharius mit aller seiner Macht sich wider die Stadt erhoben, und derselben vom Monat August an, mit schiessen und stürmen hefftig zugesetzt; aber von der Besatzung

(i) In der Speyer. Chron. Lib. V. Cap. 47. p. m. 490.

satzung solchen Widerstand empfunden, daß er unverrichter Sachen im Christmonat abzuziehen gedrungen wurde. Er war ein hitziger Herr, und gewohnt, die Städte mit stürmen anzufallen, wie es ihm auf solche Weiße gelungen mit Ulm, so er mit stürmender Hand eingenommen, zerstöret und verbrannt. Unser Riese aber würde vielleicht besser gethan haben, wenn er seine Tapfferkeit und Stärcke auf der Ebene, und nicht auf der Leiter gezeiget hätte, als welche er durch seine ungeheure Last zerbrochen, daß er von derselben herunter, und, vermittelst des brennenden Pechs, dem Tode in den Rachen gefallen.

MEMENTO MORI.





